

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 26. Februar 2008

151. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 17. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2008	17
Nr. 18. Botschaft des Heiligen Vaters zum 45. Weltgebets- tag um geistliche Berufungen	19
Nr. 19. Änderung des Gebetes „Oremus et pro Iudaeis“ im Missale Romanum 1962	21
Nr. 20. Botschaft des Heiligen Vaters zum 42. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	21

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 21. Entgeltumwandlung – Beschluss der Zentral-KO- DA vom 1. 10. 2007 zum Beschluss der Zentral- KODA vom 15. 4. 2002 in der Fassung vom 1. 7. 2004	22
Nr. 22. Statut der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn (DiAG MAV) zu § 25 Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO	23
Nr. 23. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008	26
Nr. 24. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008	26
Nr. 25. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2008	26

Personalnachrichten

Nr. 26. Liturgische Beauftragungen	27
Nr. 27. Personalchronik	27

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 28. Heilig-Land-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 16. März 2008	30
Nr. 29. Mitfeier der Chrisammesse im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 20. März 2008	30
Nr. 30. Informationen zum neuen Spendenrecht	30
Nr. 31. Neues Mitglied im Kirchensteuerrat für den im Lan- de Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiö- zese Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009	31
Nr. 32. Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Arbeits- rechtlichen Kommission: Dienstgeberseite der Ar- beitsrechtlichen Kommission des Deutschen Cari- tasverbandes	31
Nr. 33. Erwachsenen-Firmung 2008	34
Nr. 34. Kinderwallfahrt 2009	34
Nr. 35. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kirch- lichen Archive im Erzbistum Paderborn	34
Nr. 36. Jahrestag der Amtseinführung des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI.	37
Nr. 37. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2008	37
Nr. 38. Woche für das Leben 2008	38
Nr. 39. Bestellung des Diözesandatenschutzbeauftragten ..	38

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 40. Paul-Nordhues-Caritaspreisstiftung – Ausschrei- bung 2008	38
Nr. 41. Oswald-Stiftung – Ausschreibung 2008	38

Sonstige Mitteilungen

Nr. 42. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommerse- mester 2008	39
---	----

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 17. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fasten- zeit 2008

„Christus wurde euret wegen arm“ (2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Jedes Jahr bietet uns der liturgische Weg nach Os- tern willkommene Gelegenheit, den Sinn und den Wert unseres Christseins zu vertiefen, und sie regt uns an, die Barmherzigkeit Gottes wiederzuentdecken, damit wir un-

sererseits den Brüdern und Schwestern gegenüber barm- herziger werden. In der Fastenzeit ist es die Sorge der Kirche, einige besondere Werke zu empfehlen, die die Gläubigen konkret in diesem Prozess der inneren Erneue- rung fördern, nämlich *Gebet*, *Fasten* und *Almosengeben*. Dieses Jahr möchte ich in der üblichen Botschaft zur Fas- tenzeit bei der Überlegung zur Praxis des Almosens ver- weilen, die eine konkrete Weise darstellt, dem Notlei- denden zu Hilfe zu kommen, und gleichzeitig eine aske- tische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter ist. Wie stark der Einfluss von materiellem

Besitz ist und wie eindeutig unsere Entscheidung sein soll, sie nicht zu Götzen zu machen, bekräftigt Jesus nachdrücklich: „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16,13). Almosen hilft uns, diese ständige Versuchung zu überwinden; denn es erzieht uns, die Bedürfnisse des Nächsten wahrzunehmen und mit den anderen das zu teilen, was wir durch göttliche Güte besitzen. Das ist das Ziel der besonderen Kollekten für die Armen, die während der Fastenzeit in vielen Teilen der Welt durchgeführt werden. Auf diese Weise verbindet sich innere Reinigung mit einer Geste in der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie schon die Urkirche kennt. Von ihr spricht etwa der heilige Paulus in seinen Briefen über die Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem (vgl. 2 Kor 8-9; Röm 15, 25-27).

2. Das Evangelium lehrt: Wir sind nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter, die wir besitzen. Sie dürfen deswegen nicht als unantastbares Eigentum betrachtet werden, sondern als Mittel, durch die der Herr jeden von uns ruft, seine Fürsorge für den Nächsten zu vermitteln. Wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* betont, haben die materiellen Güter entsprechend ihrer universellen Bestimmung einen sozialen Wert (vgl. Nr. 2404). Deutlich ist der Tadel Jesu im Evangelium dem gegenüber, der die irdischen Reichtümer nur für sich allein will und benutzt. Angesichts der Massen, denen es an allem fehlt und die Hunger leiden, sind die Worte des 1. Johannesbriefes eine harte Zurechtweisung: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17). Mit noch größerer Deutlichkeit ertönt der Ruf zum Teilen in mehrheitlich christlichen Ländern, da deren Verantwortung gegenüber den vielen Elenden und Verlassenen schwerer wiegt. Ihnen zu Hilfe zu kommen ist eher eine Pflicht der Gerechtigkeit als ein Akt der Caritas.

3. Das Evangelium bringt ein typisches Merkmal des christlichen Almosens ans Licht: Es soll im Verborgenen gegeben werden. „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut“, fordert Jesus, „Dein Almosen soll verborgen bleiben“ (Mt 6,3-4). Noch kurz zuvor hatte er gesagt, dass man sich nicht der eigenen guten Taten rühmen soll, um nicht zu riskieren, des himmlischen Lohns verlustig zu gehen (vgl. Mt 6,1-2). Die Sorge des Jüngers ist es, dass alles zur höheren Ehre Gottes geschieht. Jesus mahnt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16). Alles zielt deshalb nicht auf unsere Ehre, sondern auf die Ehre Gottes. Möge dieses Bewusstsein, liebe Brüder und Schwestern, jede Tat der Hilfe für den Nächsten begleiten; dann wird sie nicht zu einem Mittel, das als solches in den Vordergrund tritt. Wenn wir beim Vollbringen einer guten Tat nicht die Ehre Gottes und das wahre Wohl der Mitmenschen zum Ziel haben, sondern vor allem nach einem persönlichen Gewinn oder einfach nach Beifall streben, entsprechen wir nicht dem Evangelium. In der modernen von Bildern geprägten Gesellschaft muss man sehr wachsam sein gegenüber dieser Versuchung. Die Mildtätigkeit des Evangeliums ist keine bloße Philanthropie: Es ist vielmehr ein konkreter Akt der Caritas, eine theologische Tugend, die aus der inneren Umkehr hin zur Gottes- und Bruderliebe folgt und Jesus Christus nachahmt, der sich uns selbst ganz geschenkt hat bis zum Tod am Kreuz. Wie sollten wir Gott nicht für die vielen Menschen danken, die fernab von den Scheinwerfern der Mediengesellschaft in der

Stille aus christlichem Geist großzügige Taten zur Unterstützung des Nächsten in Not vollbringen? Sehr wenig nützt es, die eigenen Güter den anderen zu schenken, wenn sich dadurch unser Herz in Eitelkeit aufbläst: Darum sucht derjenige, der weiß, dass Gott „das Verborgene sieht“ und im Verborgenen belohnen wird, nicht die menschliche Anerkennung für die vollbrachten Werke der Barmherzigkeit.

4. Die Heilige Schrift lädt uns ein, das Almosen mit einem tieferen Blick zu betrachten, der die rein materielle Dimension transzendiert, und sie lehrt uns, dass mehr Freude im Geben als Nehmen liegt (vgl. Apg 20,35). Wenn wir mit Liebe handeln, dann drücken wir die Wahrheit unseres Seins aus: Wir sind nämlich nicht für uns selbst geschaffen, sondern für Gott und für die Mitmenschen (vgl. 2 Kor 5,15). Jedes Mal, wenn wir aus Liebe zu Gott unsere Güter mit dem bedürftigen Nächsten teilen, erfahren wir, dass die Fülle des Lebens aus der Liebe kommt und dass alles zu uns zurückkehrt als Segen des Friedens, der inneren Zufriedenheit und Freude. Der himmlische Vater belohnt unser Almosen mit seiner Freude. Mehr noch: Der heilige Petrus erwähnt unter den geistlichen Früchten des Almosens die Vergebung der Sünden. „Die Liebe“ – schreibt er – „deckt viele Sünden zu“ (1 Petr 4,8). Wie die Liturgie der Fastenzeit oft wiederholt, bietet Gott uns Sündern die Möglichkeit der Vergebung an. Zu deren Empfang macht es uns bereit, wenn wir mit den Armen unseren Besitz teilen. In diesem Moment denke ich an all jene, die die Last des Bösen spüren, das sie begangen haben, und sich gerade deshalb fern von Gott fühlen, ängstlich und fast unfähig, sich an ihn zu wenden. Indem uns das Almosen dem Nächsten nahe bringt, bringt es uns Gott nahe, und es kann zu einem Werkzeug einer wahren Umkehr und einer Versöhnung mit ihm sowie mit den Brüdern und Schwestern werden.

5. Das Almosen erzieht zu einem liebevollen Großmut. Der heilige Giuseppe Benedetto Cottolengo pflegte zu empfehlen: „Zählt nie die Münzen, die ihr ausgibt, denn so sage ich immer: Wenn beim Almosengeben die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut, so darf auch die rechte nicht wissen, was sie selbst tut“ (*Detti e pensieri*, Edilibri, Nr. 201). In diesem Zusammenhang hat die Episode des Evangeliums über die Witwe, die in ihrer Armut „ihren ganzen Lebensunterhalt“ (Mk 12,44) in den Opferkasten des Tempels warf, hohe Bedeutung. Ihre kleine und unbedeutende Münze wird zu einem aussagekräftigen Symbol: Diese Witwe gibt Gott nicht etwas von ihrem Überfluss; nichts, was sie besitzt; sie gibt, was sie ist. Sie gibt sich selbst ganz. Diese bewegende Erzählung ist eingebettet in die biblische Schilderung der Tage, die der Passion und dem Tod Jesu unmittelbar vorausgehen. Jesus ist arm geworden, um uns durch seine Armut reich zu machen, so schreibt der Völkerapostel (vgl. 2 Kor 8,9); er hat sich selbst ganz für uns hingegeben. Die Fastenzeit drängt uns dazu – auch durch das Almosengeben – seinem Beispiel zu folgen. In Jesu Schule können wir lernen, aus unserem Leben eine Gabe zu machen; indem wir ihn nachahmen, wächst die Bereitschaft, nicht nur von unserem Besitz zu geben, sondern uns selbst. Ist nicht etwa das ganze Evangelium in dem einen Gebot der Liebe zusammengefasst? Die Praxis des Almosens in der Fastenzeit wird also zu einem Mittel, in unserer christlichen Berufung voranzuschreiten. Wenn der Christ sich hingibt ohne zu zählen, bezeugt er: Nicht der materielle Reichtum diktiert die Gesetze der Existenz, sondern die Liebe.

Was dem Almosen seinen Wert gibt, ist je nach den Möglichkeiten und Umständen des einzelnen die Liebe, die zu verschiedenen Formen der Hingabe inspiriert.

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Vorbereitung auf Ostern lädt uns auch durch das Almosengeben zu einer geistlichen Schulung ein, damit wir in der Liebe wachsen und Christus selbst in den Armen erkennen. In der *Apostelgeschichte* wird berichtet, was der Apostel Petrus zum Gelähmten sagt, der am Tor des Tempels um Almosen bittet: „Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher“ (*Apg 3,6*). Mit dem Almosen schenken wir etwas Materielles; es kann ein Zeichen der größeren Gabe sein, die wir anderen mit Wort und Zeugnis von Christus geben, in dessen Namen das wahre Leben ist. Diese Zeit nötigt uns daher durch persönliche und gemeinschaftliche Anstrengung, Christus anzuhängen und seine Liebe zu bezeugen. Maria, die Mutter und treue Magd des Herrn, helfe den Gläubigen in ihrem „geistlichen Kampf“ der Fastenzeit, die Waffen des Gebetes, des Fastens und des Almosengebens recht zu nutzen. Im Geist erneuert gehen wir dann den österlichen Festen entgegen. Mit diesen Wünschen erteile ich gerne Ihnen allen den apostolischen Segen.

Vatikan, 30. Oktober 2007

BENEDICTUS PP. XVI

Nr. 18. Botschaft des Heiligen Vaters zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

13. April 2008 – 4. Sonntag der Osterzeit

Thema: „Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Für den Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 13. April 2008 abgehalten werden wird, habe ich folgendes Thema gewählt: *Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung*. Den Aposteln vertraute der auferstandene Jesus den Auftrag an: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (*Mt 28,19*). Und er versicherte ihnen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (*Mt 28,20*). Die Kirche ist als ganze und in jedem ihrer Glieder missionarisch. Wenn kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung jeder Christ berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, so ist die missionarische Dimension besonders und sehr eng mit der priesterlichen Berufung verbunden. Im Bund mit Israel vertraute Gott auserwählten Männern, die von ihm berufen und in seinem Namen zum Volk gesandt wurden, die Sendung an, Propheten und Priester zu sein. So tat er es zum Beispiel mit Mose. Jahwe sagte zu ihm: „Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk aus Ägypten heraus! ... Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren“ (*Ex 3,10.12*). Ebenso geschah es mit den Propheten.

2. Die Verheißungen, die den Vätern gemacht werden, wurden in Jesus Christus in ihrer ganzen Fülle verwirklicht. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in diesem Zu-

sammenhang: „Es kam also der Sohn, gesandt vom Vater, der uns in ihm vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Sohnschaft vorherbestimmt hat ... Und den Willen des Vaters zu erfüllen, hat Christus das Himmelreich auf Erden begründet, uns sein Geheimnis offenbart und durch seinen Gehorsam die Erlösung gewirkt“ (Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 3). Und Jesus erwählte sich, als Engel Mitarbeiter im messianischen Dienst, bereits in seinem öffentlichen Leben Jünger währen der Verkündigung in Galiläa – zum Beispiel bei der Brotvermehrung, als er zu den Aposteln sagte: „Gebet ihr ihnen zu essen!“ (*Mt 14,16*), uns sie so anspornte, sich um die Not der vielen Menschen zu kümmern, denen er Speise geben wollte, um ihren Hunger zu stillen, aber auch um die Speise zu offenbaren, „die für das ewige Leben bleibt“ (*Joh 6,27*). Er hatte Mitleid mit den Menschen, denn als er durch die Städte und Dörfer zog, traf er viele Menschen, die müde und erschöpft waren „wie Schafe, die keinen Hirten haben“ (vgl. *Mt 9,36*). Diesem Blick der Liebe entsprang seine Einladung an die Apostel: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (*Mt 9,38*), und er sandte die Zwölf zuerst „zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, mit genauen Anweisungen. Wenn wir innehalten und diesen Abschnitt des Matthäusevangeliums betrachten, der gewöhnlich „Missionsrede“ genannt wird, dann bemerken wir all jene Aspekte, die die missionarische Tätigkeit einer christlichen Gemeinschaft, die dem Vorbild und der Lehre Jesu treu bleiben will, kennzeichnen. Wer dem Ruf Jesu entsprechen will, muss mit Klugheit und Arglosigkeit jeder Gefahr und sogar den Verfolgungen gegenübertreten, denn „ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinen Herren“ (*Mt 10,24*). Eins geworden mit dem Meister, sind die Jünger nicht mehr allein bei der Verkündigung des Himmelreiches, sondern Jesus selbst wirkt in ihnen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (*Mt 10,40*). Darüber hinaus verkündigen sie als wahre Zeugen „mit der Kraft aus der Höhe erfüllt“ (*Lk 24,49*) allen Völkern, „sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden“ (*Lk 24,47*).

3. Eben weil sie vom Herrn gesandt sind, bekommen die Zwölf den Namen „Apostel“. Sie sind dazu bestimmt, durch die Straßen der Welt zu ziehen und das Evangelium zu verkünden als Zeugen des Todes und der Auferstehung Christi. Der hl. Paulus schreibt an die Christen von Korinth: „Wir“ – also die Apostel – „verkünden Christus als den Gekreuzigten“ (*1 Kr 1,23*). Die Apostelgeschichte weist in diesem Evangelium auch anderen Jüngern eine sehr wichtige Rolle zu, deren missionarische Berufung Umständen entspringt, die von der Vorsehung bestimmt und manchmal schmerzhaft sind, wie die Vertreibung aus dem eigenen Land als Nachfolger Christi (vgl. 8,1-4). Der Heilige Geist macht es möglich, diese Prüfung in eine Gelegenheit der Gnade umzuwandeln und sie zum Anstoß werden zu lassen, damit der Name des Herrn anderen Völkern verkündigt werde und sich auf diese Weise der Kreis der christlichen Gemeinde erweitere. Es handelt sich um Männer und Frauen, die, wie Lukas in der Apostelgeschichte schreibt, „für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben“ (15,26). Der erste von allen, der vom Herrn selbst berufen wurde und damit ein wahrer Apostel ist, ist zweifellos Paulus von Tarsus. Die Geschichte des Paulus, des größten Missionars aller Zeiten, macht unter vielen Gesichtspunkten die Verbindung zwischen Berufung und Sendung deutlich.

Von seinen Gegnern angeklagt, nicht zum Aposteldienst ermächtigt zu sein, beruft er sich immer wieder auf die Berufung, die er unmittelbar vom Herrn empfangen hat (vgl. *Röm* 1,1; *Gal* 1,11-12.15-17).

4. Am Anfang, wie auch späterhin, ist es stets „die Liebe Christi“, die die Apostel „drängt“ (vgl. *2 Kor* 5,14). Als treue Diener der Kirche, fügsam gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, sind unzählige Missionare im Laufe der Jahrhunderte den Spuren der Apostel gefolgt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Obwohl jedem Jünger Christi die Pflicht obliegt, nach seinem Teil den Glauben auszusäen, beruft Christus der Herr aus der Schar der Jünger immer wieder solche, die er selbst will, damit sie bei ihm seien und er sie zur Verkündigung bei den Völkern aussende (vgl. *Mk* 3,13-15)“ (Dekr. *Ad gentes*, 23). Die Liebe Christi muss nämlich den Brüdern durch das Beispiel und mit Worten mit dem ganzen Leben vermittelt werden. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Die besondere Berufung der Missionare auf *Lebenszeit* behält ihre volle Gültigkeit: Sie verkörpert das Beispiel des missionarischen Einsatzes der Kirche, die immer auf die radikale und ganzheitliche Hingabe angewiesen ist, auf neue und kühne Impulse“ (Enzykl. *Remptoris missio*, 66).

5. Unter den Personen, die sich ganz dem Dienst am Evangelium hingeben, sind insbesondere Priester, die berufen sind, das Wort Gottes weiterzugeben, die Sakramente zu verwalten, besonders die Eucharistie und die Versöhnung, die sich dem Dienst an den Geringsten widmen, an den Kranken, den Leidenden, den Armen und denen, die schwere Zeiten durchmachen in Regionen der Erde, wo es manchmal viele Menschen gibt, die noch heute keine wirkliche Begegnung mit Jesus Christus hatten. Zu ihnen tragen die Missionare die erste Verkündigung seiner erlösenden Liebe, die Statistiken bezeugen, dass die Zahl der Getauften jedes Jahr zunimmt dank der Seelsorgetätigkeit dieser Priester, die ganz dem Heil der Brüder und Schwestern geweiht sind. In diesem Zusammenhang gebührt besondere Anerkennung den „*Fidei-donum*-Priestern, die im Dienst der Mission der Kirche mit Kompetenz und großzügiger Hingabe die Gemeinde aufbauen, indem sie ihre das Wort Gottes verkünden und das Brot des Lebens brechen, ohne ihre Kräfte zu schonen. Mann muss Gott danken für die vielen Priester, die Leiden bis zum Opfer des eigenen Lebens ertragen haben, um Christus zu dienen. ... Es handelt sich um erschütternde Zeugnisse, die viele junge Menschen anregen können, ihrerseits Christus nachzuzufolgen, ihr Leben für die andern hinzugeben und gerade so das wahre Leben zu finden“ (Apost. Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26). Durch seine Priester macht Christus sich also unter den Menschen von heute gegenwärtig, bis in die entferntesten Winkel der Erde.

6. Seit jeher gibt es in der Kirche nicht wenige Männer und Frauen, die, vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt, sich entschließen, das Evangelium radikal zu leben, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen. Diese Schar von Ordensmännern und Ordensfrauen, die zahllosen Instituten des kontemplativen und aktiven Lebens angehören, hat „bisher den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt“ (Dekr. *Ad gentes*, 40). Mit ihrem unablässigen und gemeinschaftlichen Gebet halten die Ordensleute kontemplativen Lebens ohne Unterlass Fürbitte für die ganze Menschheit; diejenigen aktiven Lebens bringen durch ihr vielgestaltiges karitatives Handeln allen das lebendige

Zeugnis der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes. In Bezug auf diese Apostel unserer Zeit sagte der Diener Gottes Paul VI.: „Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu lassen und hinzugehen, um das Evangelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist, und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz ihrer Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel“ (Apost. Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 69).

7. Damit die Kirche auch weiterhin die Sendung durchführen kann, die ihr von Christus anvertraut ist, und es nicht fehlen möge an Verkündern des Evangeliums, derer die Welt bedarf, ist es außerdem notwendig, dass in den christlichen Gemeinden die ständige Erziehung der Kinder und Erwachsenen zum Glauben niemals nachlässt und in den Gläubigen ein aktiver Sinn für die missionarische Verantwortung und die solidarische Gemeinschaft mit den Völkern der Erde aufrechterhalten wird. Durch das Geschenk des Glaubens sind alle Christen berufen, an der Evangelisierung mitzuarbeiten. Dieses Bewusstsein muss genährt werden durch die Verkündigung und die Katechese, die Liturgie und eine ständige Hinführung zum Gebet; es muss verstärkt werden durch die Übung der Annahme, der Nächstenliebe, der geistlichen Geleitung, der Reflexion und der Entscheidungsfindung, ebenso wie durch eine pastorale Planung, deren fester Bestandteil die Aufmerksamkeit gegenüber den Berufungen sein muss.

8. Nur in einem geistlich gut bestellten Acker gedeihen die Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben. In der Tat werden die christlichen Gemeinden, die die missionarische Dimension des Geheimnisses der Kirche in der Tiefe leben, niemals die Tendenz haben, sich in sich selbst zurückzuziehen. Die Sendung als Zeugnis der göttlichen Liebe wird besonders wirkmächtig, wenn sie in Gemeinschaft geteilt wird, „damit die Welt glaubt“ (*Joh* 17,21). Das Geschenk der Berufungen ist das Geschenk, das die Kirche jeden Tag vom Heiligen Geist erbittet. Wie in ihren Anfängen versammelt sich die kirchliche Gemeinschaft um die Jungfrau Maria, Königin der Apostel, und lernt von ihr, den Herrn um eine Blüte neuer Apostel zu bitten, die es verstehen, in sich selbst den Glauben und die Liebe zu leben, die für die Sendung notwendig sind.

9. Während ich diese Reflexion allen kirchlichen Gemeinschaften anvertraue, auf dass diese sie sich zu eigen machen und sie vor allem als Ansporn zum Gebet nehmen, ermutige ich den Einsatz derjenigen, die mit Glauben und Großherzigkeit im Dienste der Berufungen tätig sind, und sende den Ausbildern, den Katecheten und allen, besonders den jungen Menschen auf dem Berufungsweg, von Herzen einen besonderen apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2007

BENEDICTUS PP. XVI

Nr. 19. Änderung des Gebetes „Oremus et pro Iudaeis“ im Missale Romanum 1962

Der Hl. Vater Papst Benedikt XVI. hat eine Änderung des Gebetes „Oremus et pro Iudaeis“ für die Liturgie des Karfreitags im *Missale Romanum* von 1962 vorgenommen. Der bisherige Text ist durch folgenden ersetzt:

„Oremus et pro Iudaeis

Ut Deus et Dominus noster illuminet corda eorum, ut agnoscant Iesum Christum salvatorem omnium hominum.

Oremus. Flectamus genua. Levate.

Omnipotens sempiterna Deus, qui vis ut omnes homines salvi fiant et ad agnitionem veritatis veniant, concede propitius, ut plenitudine gentium in Ecclesiam Tuam intrante omnis Israel salvus fiat. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“

Dieser Text muss von diesem Jahr an in allen Feiern der Karfreitagliturgie nach dem oben genannten *Missale Romanum* verwendet werden.

Nr. 20. Botschaft des Heiligen Vaters zum 42. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen.

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des nächsten Welttags der sozialen Kommunikationsmittel „*Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen*“ macht deutlich, wie wichtig die Rolle dieser Instrumente im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist. Es gibt in der Tat keinen Bereich menschlicher Erfahrung – insbesondere angesichts des breiten Phänomens der Globalisierung –, in dem die *Medien* nicht konstitutives Element der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, ökonomischen, politischen und religiösen Vorgänge geworden sind. Diesbezüglich habe ich in der *Botschaft zum Weltfriedenstag vom vergangenen 1. Januar* geschrieben: „Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen“ (Nr. 5).

2. Dank einer rasanten technologischen Entwicklung haben diese Medien außergewöhnliche Möglichkeiten erworben, was gleichzeitig neue und ungeahnte Fragen und Probleme aufwirft. Unbestreitbar ist der Beitrag, den sie für den Nachrichtenfluss, für die Kenntnis der Fakten und die Verbreitung des Wissens leisten können: sie haben z. B. entscheidend zur Alphabetisierung und zur Sozialisierung wie auch zur Entwicklung der Demokratie und des Dialogs unter den Völkern beigetragen. Ohne ihren Beitrag wäre es wirklich schwierig, das Verständnis unter den Nationen zu fördern und zu verbessern, den Friedensgesprächen universale Geltung zu verschaffen, den Menschen die Grundversorgung an Information zu garantieren und gleichzeitig den freien Meinungs austausch vor

allem in Bezug auf die Ideale der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit sicherzustellen. Ja! Aufs Ganze gesehen sind die *Medien* nicht nur Mittel zur Verbreitung der Ideen, sondern können und müssen auch Instrumente im Dienst einer gerechteren und solidarischeren Welt sein. Es besteht leider die Gefahr, dass sie sich in Systeme verwandeln, die darauf abzielen, den Menschen Auffassungen zu unterwerfen, die von den herrschenden Interessen des Augenblicks diktiert werden. Das gilt für eine Kommunikation zu ideologischen Zwecken oder zur Platzierung von Konsumprodukten durch eine obsessive Werbung. Unter dem Vorwand, die Realität darzustellen, ist man in Wirklichkeit bestrebt, verzerrte Modelle persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Lebens zu legitimieren und aufzuzwingen. Um die Quote, die sogenannte *audience*, zu erhöhen, zögert man gelegentlich nicht, sich der Regelverletzung, der Vulgarität und der Gewaltdarstellung zu bedienen. Schließlich ist es möglich, dass durch die *Medien* Entwicklungsmodelle vorgestellt und unterstützt werden, die den technologischen Abstand zwischen den reichen und armen Ländern vergrößern, statt ihn zu verringern.

3. Die Menschheit steht heute an einem Scheideweg. Auch für die *Medien* gilt, was ich in der Enzyklika *Spe salvi* über die Doppelgesichtigkeit des Fortschritts geschrieben habe, der unzweifelhaft neue Möglichkeiten zum Guten bietet, aber auch abgründige Möglichkeiten des Bösen öffnet, die es ehemals nicht gab (vgl. Nr. 22). Daher muss man sich fragen, ob es klug ist zuzulassen, dass die Kommunikationsmittel einer wahllosen Selbstdarstellung unterworfen sind oder in die Hände von Leuten gelangen, die sich ihrer bedienen, um die Gewissen zu manipulieren: Sollte man nicht vielmehr sicherstellen, dass sie im Dienst der Menschen und des Gemeinwohls verbleiben und „die moralische Bildung des Menschen, im Wachstum des inneren Menschen“ (*ebd.*) fördern? Ihre außerordentliche Auswirkung im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist eine weithin anerkannte Gegebenheit; aber heute muss die Wende herausgestellt werden, ja, ich würde sogar sagen, der wahre und eigentliche Rollenwandel, dem sie begegnen müssen. In immer ausgeprägter Weise scheint die Kommunikation heute gelegentlich den Anspruch zu erheben, die Wirklichkeit nicht nur abzubilden, sondern dank der ihr innewohnenden Macht und Suggestionskraft zu bestimmen. Es ist z. B. festzustellen, dass bei manchen Gelegenheiten die *Medien* nicht für eine korrekte Informationsfunktion benutzt werden, sondern die Ereignisse selbst „schaffen“. Dieser gefährliche Wandel ihrer Funktion wird von vielen Seelsorgern mit Sorge wahrgenommen. Gerade weil es sich um Realitäten handelt, die tiefe Auswirkungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens (moralisch, intellektuell, religiös, im Bereich der Beziehungen und Gefühle, kulturell) haben und das Wohl der Menschen aufs Spiel setzen, ist zu betonen, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch ethisch durchführbar ist. Die Wirkung der Kommunikationsmittel auf das Leben der Zeitgenossen wirft daher unausweichlich Fragen auf, die Entscheidungen und Antworten erwarten, die nicht länger aufgeschoben werden können.

4. Die Rolle, die die sozialen Kommunikationsmittel in der Gesellschaft eingenommen haben, muss heute als integrierender Bestandteil der anthropologischen Frage betrachtet werden, die als schwerwiegende Herausforderung des dritten Jahrtausends zutage tritt. Nicht unähn-

lich dem, was auf dem Gebiet des menschlichen Lebens, von Ehe und Familie sowie im Bereich der großen Fragen der Gegenwart bezüglich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geschieht, stehen auch im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel grundlegende Dimensionen des Menschen und seiner Wahrheit auf dem Spiel. Wenn die Kommunikation die ethische Verankerung verliert und sich der sozialen Kontrolle entzieht, trägt sie am Ende nicht mehr der zentralen Stellung und der unverletzlichen Würde des Menschen Rechnung; dabei läuft sie Gefahr, negativen Einfluss auf sein Gewissen und seine Entscheidungen zu haben sowie letztlich die Freiheit und das Leben selbst der Menschen zu bestimmen. Das ist der Grund, warum es unerlässlich ist, dass die sozialen Kommunikationsmittel leidenschaftlich den Menschen als Person verteidigen und seine Würde vollkommen achten. Einige denken, dass heute in diesem Bereich eine „Info-Ethik“ ebenso notwendig ist wie die Bio-Ethik im Bereich der Medizin und der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem menschlichen Leben zu tun hat.

5. Man muss vermeiden, dass die *Medien* das Sprachrohr des wirtschaftlichen Materialismus und des ethischen Relativismus werden, wahre Plagen unserer Zeit. Die Medien können und sollen hingegen dazu beitragen, die Wahrheit über den Menschen bekannt zu machen und sie dabei vor denen zu verteidigen, die dazu neigen, diese zu bestreiten oder auszulöschen. Man kann sogar sagen, dass die Suche nach der Wahrheit über den Menschen und ihre Darstellung die höchste Berufung der sozialen Kommunikation bilden. Zu diesem Zweck alle – immer besseren und verfeinerten – Ausdrucksweisen zu nutzen, die den *Medien* zur Verfügung stehen, ist eine begeisternde Aufgabe, die in erster Linie den in diesem Bereich Verantwortlichen und Tätigen übertragen ist. Es ist jedoch eine Aufgabe, die in gewisser Weise uns alle betrifft, weil im Zeitalter der Globalisierung wir alle Mediennutzer und Medienschaffende sind. Die neuen *Medien*, insbesondere Telefon und Internet, sind dabei, die Kommunikationsformen selbst zu modifizieren; vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, sie neu zu gestalten, um – wie es mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. sagte – die wesentlichen und unverzichtbaren Züge der Wahrheit über den Menschen besser sichtbar zu machen (vgl. Apostolisches Schreiben *Die schnelle Entwicklung*, 10).

6. Der Mensch dürstet nach Wahrheit, er ist auf der Suche nach der Wahrheit; das beweisen auch die Aufmerksamkeit und der Erfolg, die viele Verlagsprodukte, Programme oder *Fiction*-Filme von Rang verzeichnen, in denen die Wahrheit, die Schönheit und Größe des Menschen einschließlich seiner religiösen Dimension anerkannt und gut dargestellt werden. Jesus hat gesagt: „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien“ (*Joh 8, 32*). Die Wahrheit, die uns freimacht, ist Christus, weil nur er in umfassender Weise auf den Durst nach Leben und Liebe im Herzen des Menschen Antwort geben kann. Wer Christus begegnet und von seiner Botschaft begeistert ist, verspürt den unbändigen Wunsch, diese Wahrheit mit anderen zu teilen und mitzuteilen. „Was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen“, – schreibt der heilige Johannes – „was wir geschaut und was unsere Hände angefasst haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens. [...] Das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit dem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere Freude vollkommen ist“ (*1 Joh 1, 1-4*).

Lasst uns den Heiligen Geist anrufen, dass es nicht an mutigen Kommunikatoren und echten Zeugen der Wahrheit mangelt, die in Treue zum Auftrag Christi und begeistert von der Botschaft des Glaubens „sich zu Interpretieren der heutigen kulturellen Erfordernisse zu machen wissen und sich dafür einsetzen, dieses Zeitalter der Kommunikation nicht als Zeit der Entfremdung und Verwirrung zu leben, sondern als kostbare Zeit für die Suche nach der Wahrheit und für die Entwicklung der Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern“ (Johannes Paul II., *Ansprache an die Teilnehmer einer Tagung der Kultur- und Medienschaffenden Parable mediatiche*, 9. November 2002).

Mit diesem Wunsch erteile ich euch allen von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2008, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

BENEDICTUS PP. XVI

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 21. Entgeltumwandlung – Beschluss der Zentral-KODA vom 1.10.2007 zum Beschluss der Zentral-KODA vom 15.4.2002 in der Fassung vom 1.7.2004

Entgeltumwandlung

1. Die Regelung wird um folgende Nr. 1a ergänzt:

Soweit aufgrund stattlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.

2. Die Regelung wird um folgende Nr. 1b ergänzt:

Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v.H. der jeweiligen Beitrags-

bemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800 Euro für nach dem 31.12.2004 neu abgeschlossene Verträge.

3. Nr. 5 Ziff. 1 Satz 1 wird neu gefasst:

Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.

4. Nr. 6 wird neu gefasst:

Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Erläuterungen zur Umsetzung des Beschlusses:

Es wird sichergestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

Den vorstehenden Beschluss der Zentral-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 9.1.2008

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Nr. 22. Statut der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn (DiAG MAV) zu § 25 Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO

I.) Zur Ausführung von § 25 Abs. 1 MAVO werden folgende Bestimmungen erlassen*:

§ 1 Diözesane Arbeitsgemeinschaft

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn wird aus Delegierten, die die Mitarbeitervertretungen aus den Bereichen A und B entsenden, gebildet.

§ 2 Bereich A

(1) Der Bereich A besteht aus den Delegierten der Mitarbeitervertretungen der Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 MAVO, soweit in diesen nicht die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anzuwenden sind. Satz 1 gilt auch für Einrichtungen von Rechtsträgern gem. § 1 Abs. 2 MAVO, sofern dort die Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Paderborn angewendet wird.

(2) Die Mitarbeitervertretungen aus diesen Einrichtungen entsenden für den Bereich A die Delegierten wie folgt (Gruppen):

a) aus den Einrichtungen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	11
b) aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat	3
c) aus den Einrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, außer den Einrichtungen unter Buchst. d bis g	2

d) aus den Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Erzbistum Paderborn

3

e) aus der MAV der Gemeindereferentinnen und -referenten

1

f) aus der MAV für die Mitarbeiter der Dekanate

1

g) aus der MAV der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

1

h) aus den Einrichtungen sonstiger kirchlicher Rechtsträger im Erzbistum Paderborn

2 Delegierte(r).

§ 3 Wahl der Delegierten des Bereichs A

(1) Die Mitarbeitervertretungen wählen spätestens sechs Monate nach Ablauf des in § 13 Abs. 1 MAVO genannten einheitlichen Wahlzeitraums in unmittelbarer, persönlicher und geheimer Wahl aus ihren Reihen ihre für den Bereich A zu entsendenden Delegierten sowie eine entsprechende Anzahl von Ersatzdelegierten mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Für die Wahl der Delegierten und der Ersatzdelegierten aus den Mitarbeitervertretungen gem. § 2 Abs. 2 Buchst. a, c, d und h bestellt der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft spätestens drei Monate nach Ablauf des in § 13 Abs. 1 MAVO genannten einheitlichen Wahlzeitraums einen Wahlausschuss für den Bereich A, der aus drei oder fünf Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen.

(3) Der Wahlausschuss lädt die Mitglieder der in Absatz 2 genannten Mitarbeitervertretungen zu einer gemeinsamen oder zu mehreren Wahlversammlungen ein, in der bzw. in denen ihre Delegierten und Ersatzdelegierten des Bereichs A gewählt werden. Die Frist für die Einladung beträgt zwei Wochen.

§ 4 Bereich B

(1) Der Bereich B besteht aus den Delegierten der Mitarbeitervertretungen der Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 5 MAVO, soweit in diesen die AVR anzuwenden sind. Satz 1 gilt auch für Einrichtungen von Rechtsträgern gem. § 1 Abs. 2 MAVO, sofern dort die Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Paderborn angewendet wird.

(2) Die Mitarbeitervertretungen aus diesen Einrichtungen entsenden für den Bereich B die Delegierten wie folgt (Gruppen):

a) Gruppe 1: Hochstift regionaler Bereich der Caritasverbände Paderborn, Büren, Höxter	7
b) Gruppe 2: Hellweg regionaler Bereich der Caritasverbände Hamm, Soest	5

* Personenbezeichnungen beziehen sich im Folgenden jeweils in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

- c) Gruppe 3: Minden-Ravensberg-Lippe
regionaler Bereich der Caritasverbände
Bielefeld, Detmold (Lippe u. Bad Pyrmont),
Gütersloh, Herford, Minden 5
- d) Gruppe 4: Ruhr-Mark
regionaler Bereich der Caritasverbände
Hagen, Iserlohn, Unna, Witten 7
- e) Gruppe 5: Östliches Ruhrgebiet
regionaler Bereich der Caritasverbände
Castrop-Rauxel, Dortmund, Herne,
Lünen 6
- f) Gruppe 6: Hochsauerland-Waldeck
regionaler Bereich der Caritasverbände
Arnsberg-Sundern, Brilon, Meschede 6
- g) Gruppe 7: Siegerland-Südsauerland
regionaler Bereich der Caritasverbände
Olpe, Siegen-Wittgenstein 3
- h) Gruppe 8: Diözesan-Caritasverband 1 Delegierte(r).

§ 5 Wahl der Delegierten des Bereichs B

(1) Die Mitarbeitervertretungen wählen spätestens sechs Monate nach Ablauf des in § 13 Abs. 1 MAVO genannten einheitlichen Wahlzeitraums in unmittelbarer, persönlicher und geheimer Wahl aus ihren Reihen ihre für den Bereich B zu entsendenden Delegierten sowie eine entsprechende Anzahl von Ersatzdelegierten mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Für die Wahl der Delegierten und der Ersatzdelegierten aus den Mitarbeitervertretungen der sieben Gruppen nach § 4 Abs. 2 Buchst. a – g bestellt der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft spätestens drei Monate nach Ablauf des in § 13 Abs. 1 MAVO genannten einheitlichen Wahlzeitraums einen Wahlausschuss für den Bereich B, der aus drei oder fünf Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im notwendigen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen.

(3) Der Wahlausschuss lädt die Mitglieder der in Absatz 2 genannten Mitarbeitervertretungen zu Wahlversammlungen ein, in denen die Delegierten und Ersatzdelegierten des Bereichs B gewählt werden. Die Frist für die Einladung beträgt zwei Wochen.

§ 6 Amtszeit der Delegierten

(1) Die Amtszeit der Delegierten beträgt regelmäßig vier Jahre; sie beginnt mit der ersten Vollversammlung (vgl. § 7 Abs.1 S. 2) und endet mit der ersten Vollversammlung nach der Neuwahl aller Delegierten nach §§ 3 und 5, spätestens 8 Monate nach Ablauf des in § 13 Abs. 1 MAVO genannten einheitlichen Wahlzeitraums.

(2) Die Amtszeit eines Delegierten endet, wenn seine Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung gem. § 13 c Nr. 2 – 5 MAVO erlischt, oder wenn er das Amt als Delegierter niederlegt.

(3) Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten rückt der nächstberechtigte Ersatzdelegierte aus der jeweiligen Gruppe nach.

(4) Wenn beim Ausscheiden von Delegierten keine Ersatzdelegierten nachrücken können, erfolgen Nachwahlen in der entsprechenden Gruppe gem. § 3 oder § 5 für den Rest der Amtszeit.

§ 7 Vollversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft

(1) Die Delegierten beider Bereiche bilden die Vollversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft. Sie treten erstmals innerhalb von 2 Monaten nach ihrer Wahl zusammen. Die Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA NRW bzw. der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes können beratend teilnehmen. Ein Dienstgebervertreter des Erzbischöflichen Generalvikariates und des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn können nach Absprache mit dem Vorstand an der Vollversammlung teilnehmen.

(2) Die Delegierten treten mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Vorstandes oder eines Drittels der Delegierten der Vollversammlung bis zu dreimal jährlich, zusammen. Die Vollversammlungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann im Einzelfall Sachverständige zur Vollversammlung einladen. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten teilnimmt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Frist für die Einladungen beträgt zwei Wochen. § 14 Abs. 6 MAVO findet entsprechende Anwendung.

(3) Die Vollversammlung befasst sich mit allen Angelegenheiten des § 25 Abs. 2 MAVO. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch,

2. Einsetzen von bis zu fünf fachspezifischen Ausschüssen zur Unterstützung des Vorstandes in seiner Arbeit im Sinne des § 25 MAVO. Im Einvernehmen mit dem Generalvikar können auf Anregung des Vorstandes weitere Ausschüsse gebildet werden.

3. Wahl des Vorstandes,

4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,

5. Wahl der Beisitzer zur „Schlichtungsstelle bei dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.“. Bei dieser Wahl sind nur Delegierte des Bereichs B wahlberechtigt und wählbar.

§ 8 Wahl des Vorstandes

(1) Die Delegierten der Vollversammlung wählen bei ihrem ersten Zusammentreffen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit in unmittelbarer, persönlicher und geheimer Wahl den zehnköpfigen Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft und zwar

a) aus dem Bereich A vier Personen,

b) aus dem Bereich B sechs Personen.

Falls eine Wahl von vier Personen aus dem Bereich A in den Vorstand mangels ausreichender Kandidatenzahl nicht möglich ist, kann in diesem Fall als Ersatz eine (1) weitere Person aus dem Bereich B in den Vorstand gewählt werden.

(2) Der Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern mit einfacher Mehrheit in unmittelbarer, persönlicher und geheimer Wahl den Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Vorsitzende soll katholisch sein. Der Vorsitzende und der Stellvertreter können nicht Mitglied desselben Bereiches sein.

(3) Dem Vorstand kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten der Vollversammlung das Vertrauen entzogen werden. In diesem Fall hat eine Neuwahl des Vorstandes stattzufinden.

(4) § 6 Abs. 1 gilt entsprechend für die Amtszeit des Vorstandes.

(5) Das Amt als Vorstand endet, wenn die Mitgliedschaft in der Mitarbeitervertretung gem. § 13 c Nr. 2–5 MAVO erlischt, oder wenn das Mitglied das Amt als Vorstand niederlegt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit vorzeitig aus, rückt das nächstberechtigte Ersatzmitglied des entsprechenden Bereichs nach. Ersatzmitglieder sind die Delegierten, die nach der Stimmenzahl den gewählten Vorstandsmitgliedern folgen. Steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, findet in der nächsten Vollversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt.

(6) Im Falle einer zeitweiligen Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes tritt für die Dauer der Verhinderung das nächstberechtigte Ersatzmitglied (vgl. Absatz 5 Satz 3) des entsprechenden Bereichs ein. Der Vorstand entscheidet darüber, ob eine zeitweilige Verhinderung besteht.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes, leitet die Zusammenkünfte und ist dessen Sprecher.

(2) Der Vorstand tritt bis zu zehnmal jährlich zusammen. Auf Verlangen von mindestens zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder sind im Einzelfall weitere Sitzungen möglich. Zu den Sitzungen des Vorstandes lädt der Vorsitzende unter Beifügung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen ein. § 14 Abs. 5 und Abs. 6 MAVO finden entsprechende Anwendung.

(3) Die Aufgaben des Vorstandes sind:

1. Wahrnehmung von Tätigkeiten für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des § 25 Abs. 2 MAVO,

2. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Vollversammlungen,

3. Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung,

4. Durchführung regionaler Treffen, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Beratung der Mitarbeitervertretungen dienen,

5. Erstellung eines Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit in dem jeweiligen Kalenderjahr,

6. Festlegung des Termins der Neuwahlen bzw. Nachwahlen und Bestellung der Wahlausschüsse gem. §§ 3 und 5.

§ 10 Kosten

(1) Das Erzbistum und der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn tragen nach Maßgabe der in den jeweiligen Haushalten zur Verfügung gestellten Mittel die notwendigen Kosten der Tätigkeit der Vorstände einschließlich der Reisekosten entsprechend der Bestimmungen über Reisekostenvergütung bzw. -erstattung (Anlage 15 KAVO bzw. Anlage 13a AVR).

(2) Dienstreisen des Vorstandes sind vom Generalvikar oder dem Diözesan-Caritasdirektor zu genehmigen.

(3) Das Erzbistum oder der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn leistet auf Antrag dem Dienstgeber Ersatz in Höhe der auf die Freistellung gem. § 11 Abs. 2 entfallenden Personalkosten des Vorstandsmitglieds.

(4) Das Erzbistum stellt dem Vorstand unter Berücksichtigung der bei ihm vorhandenen Gegebenheiten die sachlichen und personellen Hilfen zur Verfügung.

(5) Der jeweilige Dienstgeber trägt die den Delegierten der Vollversammlung entstehenden Reisekosten. Die Höhe der Erstattung bestimmt sich nach der Anlage 15 KAVO bzw. Anlage 13a AVR.

(6) Die Sachkosten der Vollversammlung tragen das Erzbistum und der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn.

§ 11 Rechtsstellung der Delegierten

(1) Für die Tätigkeit des Vorstandes sowie für die Teilnahme an den Vollversammlungen durch die Delegierten besteht im notwendigen Umfang Anspruch auf Arbeits-/Dienstbefreiung, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen erforderlich ist und dem kein unabweisbares dienstliches Interesse entgegensteht. § 15 Abs. 4 MAVO gilt entsprechend.

(2) Der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen steht für die Tätigkeit des Vorstandes ein Freistellungskontingent im Umfang von 1,00 Vollzeitstellen zur Verfügung, das der Vorstand nach Beratung mit den jeweiligen Dienstgebern auf seine Mitglieder verteilt. Das benannte Vorstandsmitglied ist für die Dauer der Amtszeit im beantragten Umfang von seiner dienstlichen Tätigkeit freizustellen, sofern nicht dienstliche oder betriebliche Interessen dem entgegenstehen.

(3) Die Delegierten unterliegen dem besonderen Schutz der Mitarbeitervertretungsordnung (§ 18 MAVO).

§ 12 Inkrafttreten

(1) Vorstehendes Statut tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Statut der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn (DiAG MAV) zu § 25 Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – vom 28.11.1996 (KA 1996, Stück 12, Nr. 144.), zuletzt geändert am 03.05.2004 (KA 2004, Stück 5, Nr. 71.), außer Kraft.

II.) In Ergänzung zu § 6 Abs. 1 des Statutes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn (DiAG MAV) gilt folgendes:

Die Amtszeit der Delegierten, die am 1. Februar 2008 im Amt sind, wird bis zur Konstituierung einer neu gewählten Vollversammlung verlängert. Die Amtszeit endet jedoch spätestens am 31. Januar 2010.

Paderborn, 16.1.2008

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 
Erzbischof

Nr. 23. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008

In dem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2008 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) Gebrauch macht. Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2008 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Paderborn, den 7. September 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 
Erzbischof

Nr. 24. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Hessen gelegenen Teil für das Steuerjahr 2008

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986 (GVBl. 1986, S. 89), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. 2006, S. 656), in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn (hessischer Teil) vom 23. Dezember 1968 (Staatsanzeiger 3/1969, S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2001 (Staatsanzeiger 2001, S. 3746), setze ich hiermit folgenden Hundertsatz der Diözesankirchensteuer fest:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn werden im Steuerjahr 2008 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

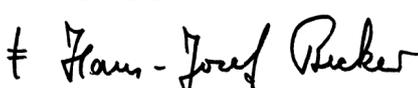
Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2008 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Der Kirchensteuerbeirat für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat zugestimmt.

Paderborn, den 7. September 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 
Erzbischof

Nr. 25. Kirchensteuerbeschluss der Erzdiözese Paderborn für ihren im Lande Niedersachsen gelegenen Teil für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (Kirchensteuerrahmengesetz – KiStRG) i. d. F. vom 10. Juli 1986 (Nds. GVBl. 1986, S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2001 (Nds. GVBl. 2001, S. 760) in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn im Bereich des Landes Nie-

dersachsen i. d. F. vom 13. Juni 2002 (KA 2002, S. 164, Nr. 184.) setze ich hiermit folgenden Steuersatz der Diözesankirchensteuer fest:

1. a) Für das Haushaltsjahr 2008 werden von allen Kirchenangehörigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Lande Niedersachsen (Bad Pyrmont) haben, 9 v. H. der Einkommen- und Lohnsteuer, höchstens 3,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens bzw. des auf das zu versteuernde Einkommen umzurechnenden Arbeitslohnes als Kirchensteuer erhoben.

Diese Diözesankirchensteuer beträgt in jedem Fall mindestens 3,60 € jährlich. Von Lohnsteuerpflichtigen sind bei täglicher Lohnzahlung 0,01 €, bei wöchentlicher 0,07 €, bei monatlicher 0,30 €, bei vierteljährlicher 0,90 € zu erheben.

b) Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51 a EStG in seiner jeweiligen Fassung anzuwenden.

c) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 6 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

Im Übrigen wird auf die Regelungen sowohl des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, Seite 716) als auch des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) hingewiesen.

2. Die im Veranlagungsverfahren erhobene Diözesankirchensteuer ist auf 0,01 €, die von der Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer stets auf 0,01 € abzurunden. Bruchteile von Cent, die sich bei der Berechnung der Kirchensteuer ergeben, bleiben außer Ansatz.

3. Bis zur Veranlagung der Diözesankirchensteuer sind zu den für die Einkommensteuer-Vorauszahlung bestimmten Terminen (10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember) Vorauszahlungen auf die Diözesankirchensteuer nach dem geltenden Kirchensteuersatz zu leisten.

Paderborn, den 9.11.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Personalnachrichten

Nr. 26. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Matthias König am 29. Januar 2008 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <i>Antonio-Abong</i> , Zaldy | Liebfrauen, Arnsberg |
| 2. <i>Braun</i> , Florian | St. Maria Magdalena, Wuppertal |
| 3. <i>Graf</i> , Christof | Christ-König, Hüngsen |
| 4. <i>Hellmich</i> , Stefan | St. Walburga, Werl |
| 5. <i>Kiehn</i> , Heiko | St. Konrad, Lauenburg |
| 6. <i>Keine</i> , Tobias | St. Vitus, Willebadessen |
| 7. <i>Siebrecht</i> , Alexander | St. Johannes Baptist,
Lüchtringen |
| 8. <i>Steden</i> , Raphael | St. Goar, Hesborn |

Nr. 27. Personalchronik

Ehrung durch den Hl. Vater

Schnettker, Rainer, Katholischer Leitender Militärdekan Mainz und Köln/Wahn, wurde zum Päpstlichen Ehrenkaplan ernannt: 22.11.2007

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Grothe, Manfred, Weihbischof, Domkapitular, Wirklicher Geistlicher Rat, Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes, wurde, nach Verzicht des bisherigen Domdechanten Apost. Protonotar Dr. Heribert Schmitz, zum Dechanten des Metropolitankapitels am Hohen Dom zu Paderborn ernannt: 25.10./1.11.2007

König, Matthias, Weihbischof, wurde das durch die Berufung von Weihbischof Manfred Grothe zum Domdechanten frei gewordene Kanonikat als residierender Domkapitular am Hohen Dom zu Paderborn verliehen: 6.12./22.12.2007

Wisse, Gisbert, Dechant, Pfarrer in Korbach, wurde nach dem Verzicht des Pfarrers Karl-Heinrich Brinkmann zum nichtresidierenden Domkapitular am Hohen Dom zu Paderborn ernannt: 15.11./22.12.2007

Babel, Achim, Pastor, Pfarradministrator in Bielefeld, St. Meinolf, zum Pfarrer in Heepen: 7.5./8.11.2007

Nake, Bernhard, Pastor, Pfarradministrator in Bonenburg, zum Pfarrer in Kamen: 30.7./8.11.2007

Stolz, Thomas, Militärdekan in Ulm, zum Pfarrer in Paderborn, St. Bonifatius: 15. 3./8. 11. 2007

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 20. Dezember 2007 ernannt:

Kortmann, Horst, Pfarrer i. R., Herzebrock
Okkerse, Siegfried, Pfarrer in Avenwedde
Rohwetter, Reinhard, Pfarrer in Paderborn, St. Marien
Schmidt, Wolfgang, Pfarrer i. R., Brackwede
Stelte, Bernd, Pfarrer i. R., Eickel

Entpflichtungen

Boes, Heinz-Josef, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Geithe, ferner als Pfarrverwalter in Werries, als Verwalter in Ostwennemar sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Osten: 13. 11./14. 11. 2007

Goldkuhle, Heinz Georg SAC, als Leiter im Katholischen Forum in Dortmund: 10. 7. 2007/1. 1. 2008

Groth, Antonius, Pastor, als Seelsorger in Neunkirchen: 27.11.2007/1. 1. 2008

Kessler, Joachim, als Ständiger Diakon im Pastoralverbund Warburg-Stadt und Land: 4. 12. 2007/1. 1. 2008

P. May, Karlheinz CSsR, als Seelsorger im Pastoralverbund Kirchspiel Wenden: 10. 9./1. 12. 2007

Rickelhoff, Thomas, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Fröndenberg, ferner als Verwalter in Langschede und Warmen, als Pfarrverwalter in Bausenhagen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Fröndenberg: 28. 12. 2007/1. 1. 2008

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Klur, Wilhelm, als Pfarrer in Scherfede: 10. 7. 2007/1. 2. 2008

Pietzonka, Gerhard, als Pfarrer in Heepen: 6. 3./1. 11. 2007

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Andreas, Jochen, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West, befristet für die Dauer von fünf Jahren zum Pfarradministrator in Dortmund-Kirchlinde und zum Pfarrverwalter in Rahm-Jungferntal sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Kirchlinde-Rahm: 25. 10./1. 12. 2007

Babel, Achim, Pfarrer in Heepen, unter Beibehaltung der Zuständigkeit als Pfarrverwalter in Bielefeld, St. Meinolf zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Bielefeld-Ost: 7. 5./1. 11. 2007

Berkenkopf, Stephan, Pastor, Vikar in Bad Wildungen, zusätzlich zum Kurseelsorger in Bad Wildungen und zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Waldeck: 1. 11. u. 12. 12. 2007

Brinkmann, Karl-Heinrich, Domkapitular a. D., Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Detmold: 1. 10. 2007

Dabrowski, Kazimierz, Pastor im Pastoralverbund Hamm-Osten, interimitisch zum Pfarrverwalter in Werries und Geithe, zum Verwalter in Ostwennemar sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Osten: 14. 11. 2007

Dierkes, Wilhelm, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Westenholz-Westerloh: 24.10./1. 11. 2007

Falke, Ulrich, Pfarrer i. R., unter Entpflichtung als Subsidiar im Pastoralverbund Gütersloh-Nordring zum Hausgeistlichen für den Konvent der Franziskanerinnen am St.-Josefs-Krankenhaus in Salzkotten: 6. 12. 2007/1. 1. 2008

Dr. Fuchs, Gotthard, Ordinariatsrat im Bistum Limburg, zur Mitarbeit in der Priesterfortbildung im Erzbistum Paderborn: 10. 4./1. 1. 2008

Golonka, Mariusz (Tarnów/Polen), Vikar, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Fröndenberg: 24. 9./16. 12. 2007

Henrichs, Andreas, Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Geseke-Land, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bigge-Lenne-Tal: 18. 12. 2007/7. 1. 2008

Kaluza, Bonaventura, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Südliches Hamm: 21.12.2007/1.1.2008

Kraft, Heinrich, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Avenwedde-Friedrichsdorf: 17. 12. 2007/1. 1. 2008

Kramer, Theodor, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Balver Land: 23. 1. 2008

Kupiec, Konrad (Tarnów/Polen), Vikar, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Dreiländereck: 24. 9./21. 12. 2007

Lücking, Karsten, Pastor, Vikar in Beverungen, zum Pastor im Pastoralverbund Beverunger Land: 8. 10./1. 11. 2007

Nake, Bernhard, Pfarrer in Kamen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Kaiserau sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau: 30. 7./1. 11. 2007

P. Ottoweß, Ewald SVD, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Holzwickede-Massen-Opherdicke (1.8.2007) sowie zum Diözesanbeauftragten für die Ausiedlerpastoral im Erzbistum Paderborn (1. 11. 2007): 24. 7. 2007

Rasche, Rüdiger, Pastor, Vikar in Fröndenberg, interimitisch zum Pfarrverwalter in Fröndenberg und Bausenhagen, zum Verwalter in Langschede und Warmen sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Fröndenberg: 28. 12. 2007/1. 1. 2008

Ratajski, Markus, Pastor, Oberstudienrat im Ersatzschuldienst am St.-Franziskus-Berufskolleg in Hamm, zum Studiendirektor im Ersatzschuldienst (Studiendirektor i. E.) ebd.: 15. 1./1. 2. 2008

Dr. Richter, Reinhard, Pfarrer in Balve, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Beckum und Eisborn: 25. 10. 2007/1. 2. 2008

Romer, Siegfried, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Verl: 10. 12. 2007/1. 1. 2008

Stolz, Thomas, Pfarrer in Paderborn, St. Bonifatius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Paderborn, St. Heinrich und Paderborn, St. Stephanus sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Paderborn-Nord-Ost: 15. 3./8. 11. 2007

Tognizin, Jean-Baptiste (Lokossa/Benin), Vikar, zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 14. 12. 2007/1. 1. 2008

Wilke, Andreas, Pfarrer in Bruchhausen, St. Marien, Godelheim und Ottbergen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Brenkhausen sowie zum Verwalter in Lütmarsen: 11. 9. 2007/1. 2. 2008

Entpflichtungen

P. Filinowicz, Pawel CR, als Seelsorger im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 8. 10./1. 11. 2007

P. Herkel, Otto MSF, als Krankenhauseelsorger im St.-Marien-Hospital, Eickel, und im St.-Josefs-Krankenhaus, Wanne-Süd: 26. 11./1. 12. 2007

Ortward, Michael, Pfarrer in Dortmund-Huckarde, St. Urbanus, als Pfarrverwalter in Dortmund-Kirchlinde und Rahm-Jungferntal sowie als kommissarischer Leiter des Pastoralverbundes Kirchlinde-Rahm: 25. 10./1. 12. 2007

Mit Ablauf ihrer Beauftragungen zum 31. 12. 2007 haben ihren Dienst als Subsidiar beendet:

Eickhoff, Wilhelm, Pastor i. R., Pastoralverbund Möhnesee

Goerd, Jürgen, Pfarrer i. R., Pastoralverbund Frettert

Prior, Heinrich, Propst i. R., Pastoralverbund Lippstadt-Mitte

Raab-Straube, Albrecht, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Pastoralverbund Siegen-Mitte

Winkler, Ernst-Günter, Pfarrer i. R., Pastoralverbund Bielefeld-Mitte

Wortmann, Friedhelm, Pfarrer i. R., Pastoralverbund Winterberg-Nord

Freistellung

Heim, Christian, Pastor, unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Holzwickede-Massen-Opheddicke sowie als Diözesanbeauftragter für die Aussiedlerpastoral im Erzbistum Paderborn zum seelsorglichen Dienst für die Diözese Caruaru (Brasilien): 23. 7./1. 11. 2007

Todesfälle

Utsch, Josef, Domkapitular a. D. Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Dahlbruch (Keppel), geboren 6. Januar 1927 in Brachbach/Sieg, geweiht 20. Dezember 1958 in Paderborn, gestorben 5. November 2007, Grab in Brachbach

Ludwig, Ewald, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Siedlinghausen, geboren 31. August 1920 in Oberhundem, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 11. November 2007 in Eggerode/Schöppingen, Grab in Siedlinghausen

Ostermann, Walter, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Altenbergen, geboren 14. Januar 1911 in Iserlohn, geweiht 2. April 1938 in Paderborn, gestorben 14. November 2007 in Warburg, Grab in Warburg (Altstädter Friedhof)

Seifert, Johannes (Magdeburg/früher Paderborn), Ständiger Diakon i. R., früher Ständiger Diakon in Naumburg und Osterfeld, geboren 2. Januar 1938 in Märzdorf/Schlesien, geweiht 20. Dezember 1980 in Bitterfeld, gestorben 17. November 2007, Grab in Naumburg (Neuer Friedhof)

Loermann, Heinz, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus, geboren 8. Oktober 1937 in Herzebrock, geweiht 6. April 1968 in Paderborn, gestorben 18. November 2007 in Gütersloh, Grab in Herzebrock (Kommunalfriedhof)

Kemper, Erich, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wittenberg-Piesteritz (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 15. Dezember 1920 in Dortmund-Hörde, geweiht 10. August 1947 in Paderborn, gestorben 16. Dezember 2007 in Bühl, Grab in Bühl-Weitenung

Glöckner, Edgar, Pfarrer i. R., früher Pfarradministrator in Cobbenrode, geboren 25. Juli 1923 in Lengenfeld, geweiht 22. Juli 1966 in Paderborn, gestorben 21. Dezember 2007, Grab in Reiste

Brüggenhies, Stefan, Pastor, zuletzt Krankenhauseelsorger in Lippstadt, Westfälische Klinik für Psychiatrie, geboren 24. Juni 1970 in Neuenkirchen, geweiht 30. Mai 1998 in Paderborn, gestorben 29. Dezember 2007, Grab in Westerwiehe

Schrage, Reinhold, Pastor i. R., früher Religionslehrer am Mauritius-Gymnasium Büren und Seelsorger in Atteln, geboren 20. Oktober 1941 in Schloß Neuhaus, geweiht 15. Januar 1994 in Büren, gestorben 20. Januar 2008 in Atteln-Henglarn, Grab in Atteln-Henglarn

Dr. Rudolph, Lothar (Fulda/früher Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Fulda, Heilig Geist, geboren 16. Dezember 1924 in Breitenworbis, geweiht 22. Juli 1965 in Paderborn, gestorben 16. Januar 2008, Grab in Fulda (Städtischer Friedhof)

P. Herkel, Otto MSF, früher Religionslehrer an den Berufs- und Berufsfachschulen sowie Krankenhauseelsorger in Herne, geboren 14. März 1929 in Gelsenkirchen, geweiht 8. Juli 1956 in Ravengiersburg, gestorben 27. Januar 2008 in Betzdorf-Bruche, Grab in Betzdorf-Bruche

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 28. Heilig-Land-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 16. März 2008

Bereits der heilige Paulus hat für die Christen in Jerusalem eine Sammlung gehalten, deren Ergebnis er sogar persönlich überbrachte. Er sah das als eine Dankesschuld dafür an, dass durch die Urgemeinde das Heil auch den Heiden zuteil wurde (Vgl. Röm 15,26-28).

Auch heute bedürfen die Christen, die in der Heimat Jesu als kleine Minderheit leben, dringend der Unterstützung der Weltkirche. Die jährliche Palmsonntagskollekte ist die Erfüllung ihrer Dankesschuld gegenüber der Kirche des Landes, das sich Gott in besonderer Weise für seine Offenbarung und Menschwerdung auserwählt hat. Die Palmsonntagskollekte ermöglicht es, die vielen heiligen Stätten, die dort noch an Jesus Christus erinnern, zu erhalten und zu pflegen. Im Wesentlichen dient sie dazu, die zahlreichen pastoralen und sozialen Einrichtungen und Schulen, die ein wichtiges christliches Zeugnis in einer nicht-christlichen Umwelt sind, zu unterstützen. Mehr denn je besteht heute die Gefahr, dass das einheimische Christentum in den biblischen Ländern ganz ausstirbt, da viele Christen aufgrund der für sie sehr schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auswandern. Gegenüber den Bischöfen der arabischen Länder brachte Papst Benedikt XVI. eine Sorge zum Ausdruck: „Es ist schon verständlich, dass die Umstände der Christen manchmal zum Verlassen des Landes drängen, damit sie woanders in Würde leben können. Aber man muss alle, die ihrem Land treu bleiben, deutlich ermutigen und unterstützen, damit diese Orte nicht zu archäologischen Stätten ohne kirchliches Leben werden.“

Die Kollekte am Palmsonntag will helfen, diesen Exodus zu verhindern und den einheimischen Christen ein Leben in Würde in ihrer Heimat zu ermöglichen. Unterstützen und stärken wir durch diese Kollekte die Christen und das christliche Leben im Heiligen Land.

– Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel.: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zu Verfügung.

Nr. 29. Mitfeier der Chrisammesse im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 20. März 2008

Es ist seit Jahren guter Brauch, die Firmbewerberinnen und -bewerber unseres Erzbistums zur Mitfeier der Chrisammesse am Gründonnerstagsmorgen, in der die hl. Öle geweiht werden, in den Hohen Dom einzuladen. Die Messfeier beginnt um 9.00 Uhr.

Für die Bewerberinnen und Bewerber der Firmungen dieses Jahres soll die Mitfeier der Chrisammesse eine erste geistliche Hinführung zu dem Sakrament sein, durch das sie die volle Mitgliedschaft in der Kirche erlangen und gestärkt werden, ihren Glauben zu bezeugen.

Nach der Chrisammesse sind alle Jugendlichen und Erwachsenen zu einer Begegnung eingeladen in das Liborianum. Die Weihbischöfe freuen sich darauf, mit den Firmbewerberinnen und -bewerbern, den Katechetinnen und Katecheten sowie den Mitbrüdern zusammenzukommen. Abschluss ist gegen 12.30 Uhr.

Anmeldung der Teilnehmer bis 18. März 2008 im Büro der Weihbischöfe.

(Tel. 0 52 51/1 25-12 18 oder 1 25-12 26)

Nr. 30. Informationen zum neuen Spendenrecht

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bundesgesetzblatt 2007 Teil I S. 2332 werden im Folgenden die wichtigsten Änderungen für Kirchengemeinden dargestellt:

Die Bestimmungen treten rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Spenden

Spenden und Mitgliedsbeiträge können bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Die Unterscheidung der Abzugsfähigkeit zwischen Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit wird aufgehoben. Die unterschiedlichen Zwecke sind wie bisher im jeweiligen Sinne zu verwirklichen. Nicht abziehbar sind Mitgliedsbeiträge beim Sport, bei kulturellen Freizeitaktivitäten, Heimatpflege sowie Freizeitwecke wie zum Beispiel Förderung der Tierzucht, Förderung der Pflanzenzucht sowie Förderung des traditionellen Brauchtums.

Zukünftig reicht für Spenden bis zu 200 Euro der Bankbeleg als Nachweis. Eine Zuwendungsbestätigung „Spendenquittung“ für die Steuer ist erst bei Beträgen über 200 Euro notwendig. Dies entlastet die Kirchengemeinden von Verwaltungstätigkeiten. Auf Wunsch der Spender sollte aber gleichwohl eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Bei Unternehmen können alternativ vier Promille der Summe aus Umsatz sowie Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abgezogen werden.

Sofern eine Spende in einem Jahr den Höchstbetrag übersteigt oder die Zuwendung nicht berücksichtigt werden kann, ist die Spende zeitlich unbegrenzt vortragsfähig und kann in einer nachfolgenden Steuerveranlagung berücksichtigt werden.

Übungsleiter-Freibetrag

Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter in Sportvereinen, als Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für vergleichbare Tätigkeiten sowie für die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen sind rückwirkend zum 1. Januar 2007 bis zur Höhe von insgesamt 2 100 Euro im Kalenderjahr steuerfrei. Der sogenannte Übungsleiter-Freibetrag im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG hat sich somit von ursprünglich 1 848 Euro um insgesamt 252 Euro im Kalenderjahr erhöht. Die bisherigen Kriterien gelten unverändert.

Stiftungsrecht

Die größten Verbesserungen betreffen das Stiftungsrecht. Der Gesetzgeber hat hier die Freibeträge verdreifacht. Mit dem neuen Recht können zum Beispiel Zustiftungen in den Kapitalstock einer Stiftung im Zehnjahreszeitraum mit bis zu 1 Mio. Euro steuerlich abgesetzt werden. Zusätzlich können jährlich 20 % der Einkünfte geltend gemacht werden. Die alte Großspender-Regel, nach der Einzelzuweisungen über 20 450 Euro für mildtätige, kulturelle oder wissenschaftliche Zwecke über dem Freibetrag liegen konnten, wird zukünftig wegfallen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann das alte Recht letztmalig im Jahr 2007 angewendet werden.

Mit Schreiben IV C 4 – S 2223/07/0018 vom 13.12.2007 hat das Bundesfinanzministerium nunmehr auch angepasste Zuwendungsbescheinigungen vorgelegt. Die für die Kirchengemeinden relevanten Zuwendungsbestätigungen finden sich auf der Homepage des Erzbistums Paderborn unter: www.erzbistum-paderborn.de/Angebote/Service/downloads/Formulare.

Weitere Auskünfte erteilt bei Bedarf das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Nr. 31. Neues Mitglied im Kirchensterrat für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist Herr Dipl.-Finanzwirt Manfred Meiswinkel, Rudolfstraße 2, 44649 Herne, in den Kirchensterrat eingetreten. Gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Kirchensterrates für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn tritt er an die Stelle von Herrn Jürgen Hellmann, der zum 31. Dezember 2007 ausgeschieden ist.

Nr. 32. Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Arbeitsrechtlichen Kommission: Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die derzeitige Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes endet am 31. Dezember 2007. Deshalb waren in diesem Jahr Neuwahlen für die kommende Amtsperiode durchzuführen.

Das Wahlergebnis für die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiterschaft in den Regionalkommissionen und der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde bereits in Heft 21/2007, S. 31 f. veröffentlicht.

Zur einen Hälfte wurden die Vertreter(innen) der Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Regionalebene in allen Diözesan-Caritasverbänden und im Landes-Caritasverband Oldenburg gewählt. Begleitet hat diese Wahlen der Vorbereitungsausschuss Dienstgeberseite. Zur anderen Hälfte wurden die Vertreter(innen) der Dienstgeber in den Regionalkommissionen von den Diözesan-Caritasverbänden und dem Landes-Caritasverband Oldenburg entsandt¹. Schließlich wurden die Vertreter(innen) der Dienstgeberseite für die Beschlusskommission der Bundeskommission in einer eigenen Wahlversammlung gewählt.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Wahlen zur Arbeitsrechtlichen Kommission der Vertreter(innen) der Dienstgeber bekannt gegeben.

Norbert Beyer

Ergebnis der Wahlen zur Arbeitsrechtlichen Kommission Vertreter(innen) der Dienstgeber

Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Dienstgeber geben der Vorbereitungsausschuss Dienstgeberseite und der Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission das folgende Wahlergebnis bekannt:

Gewählte und entsandte Vertreter(innen) der Dienstgeber in den Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission sind:

¹ In den (Erz)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart wurden gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission abweichend hiervon zwei Drittel der Mitglieder der Regionalkommission gewählt und ein Drittel der Mitglieder entsandt.

<i>Regionalkommission</i>	<i>(Erz-)Bistum</i>	<i>gewählte Mitglieder</i>	<i>entsandte Mitglieder</i>
<i>Nord</i>	Hildesheim	<i>Ellert, Norbert</i> Stiftung kath. Altenhilfe im Bistum Hildesheim, Hildesheim	<i>Stankowski, Elisabeth</i> Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V., Hildesheim
	Osnabrück	<i>Kamp, Michael</i> Kath. Krankenhausverband der Diözese Osnabrück, Osnabrück	<i>Negwer, Werner</i> Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Osnabrück
	Offizialat Oldenburg	<i>Ehbrecht, Birgit</i> Hospitalgesellschaft Jade-Weser mbh, Wilhelmshaven	<i>Arlinghaus, Heinrich</i> Landescaritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

<i>Regional-kommission</i>	<i>(Erz-)Bistum</i>	<i>gewählte Mitglieder</i>	<i>entsandte Mitglieder</i>
<i>Ost</i>	Berlin	<i>Vollmar, Helmut</i> Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V., Berlin	<i>Fischler, Franz-Heinrich</i> Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin
	Dresden-Meißen	<i>Henneke, Christiane</i> Caritasverband Leipzig e.V., Leipzig	<i>Mager, Wolfram</i> Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V., Dresden
	Erfurt	<i>Stützer, Andrea</i> Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld GmbH, Heiligenstadt	<i>Kokott, Simon</i> Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Erfurt
	Görlitz	Graf Adelman, Albrecht Malteser Betriebsträgergesellschaft Sachsen gGmbH, Kamenz	<i>Schmidt, Matthias</i> Caritasverband der Diözese Görlitz e.V., Cottbus
	Hamburg	<i>Schwarte, Stephan</i> Kath. Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth, Reinbek	<i>Neumann, Alfons</i> c/o Caritas Mecklenburg e.V., Schwerin
	Magdeburg	<i>Brumm, Johannes</i> Klinikum St. Marienstift, Magdeburg	<i>Vrieze, Jan-Wout</i> Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Magdeburg
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	Aachen	<i>Erfurth, Dieter</i> Maria-Hilf NRW gGmbH, Gangelt	<i>Bollermann, Peter</i> Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Aachen
	Essen	<i>Krumholz, Thomas</i> Marienhospital Schwelm gGmbH, Wuppertal	<i>Simon, Martin</i> Caritasverband für das Bistum Essen e.V., Essen
	Köln	<i>Kallen, Norbert</i> Caritasverband für den Rhein-Kreis-Neuss, Grevenbroich	<i>Ludemann, Georg</i> Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln
	Münster (ohne Offizialat Oldenburg)	<i>Hinkelmann, Wilhelm</i> St.-Barbara-Klinik Hamm-Heessen GmbH, Hamm	<i>Kessmann, Heinz-Josef</i> Caritasverband für die Diözese Münster e.V., Münster
	Paderborn	<i>Röspel, Wolfgang</i> Caritasverband Hagen e.V., Hagen	<i>Altmann, Norbert</i> Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., Paderborn
<i>Mitte</i>	Fulda	<i>Hruban, Nicole</i> St. Vinzenzkrankenhaus gGmbH, Fulda	<i>Crome, Malte</i> Caritasverband für die Diözese Fulda e.V., Fulda
	Mainz	<i>Färber, Matthias</i> Kath. Klinikverbund Südhessen GmbH, Bensheim	<i>Gelderblom, Ruth</i> Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., Mainz
	Limburg	<i>Franken, Andreas</i> Marienhaus GmbH, Waldbreitbach	<i>Eingärtner, Peter</i> Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., Limburg
	Speyer	<i>Palzer, Heinz</i> Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbh, Saarbrücken	<i>Liebhaber, Dietrich</i> Caritasverband für die Diözese Speyer e.V., Speyer
	Trier	<i>Hemmes, Werner</i> Barmherzige Brüder Trier e.V., Koblenz	<i>Böhm, Detlef</i> Caritasverband für die Region Trier e.V., Trier
<i>Baden-Württemberg</i>	Freiburg	<i>Kulage, Klaus</i> Kloster Maria Hilf Bühl e.V., Bühl <i>Riegraf, Martin</i> Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen	<i>Tsritchler, Klaus</i> Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg

<i>Regional-kommission</i>	<i>(Erz-)Bistum</i>	<i>gewählte Mitglieder</i>	<i>entsandte Mitglieder</i>
	Rottenburg-Stuttgart	<i>Allgayer, Jörg</i> Vinzenz von Paul gGmbH, Stuttgart <i>Mayer, Inge</i> Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart	<i>Brockhoff, Dr., Rainer</i> Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart
<i>Bayern</i>	Augsburg	<i>Putz, Josef</i> Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	<i>Wohlleib, William</i> Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Augsburg
	Bamberg	<i>Randow, Brigitte</i> Sozialdienst kath. Frauen e.V., Bamberg	<i>Werber, Roland</i> Caritasverband Nürnberg e.V., Nürnberg
	Eichstätt	<i>Heiß, Willibald</i> Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V., Eichstätt	<i>Hauser, Ulrich</i> Regens Wagner Holzhausen, Igling-Holzhausen
	München-Freising	<i>Eisenhardt, Stefan</i> Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München-Freising e.V., München	<i>Obermair, Wolfgang</i> Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., München
	Passau	<i>Kreipl, Josef</i> Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V., Freyung	<i>Pöschl, Dr., Hubert</i> Caritasverband für die Diözese Passau e.V., Passau
	Regensburg	<i>Koller, Willibald</i> Katharinenspitalstiftung Regensburg, Regensburg	<i>Cramer, Peter</i> Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., Regensburg
	Würzburg	<i>Fuchs, Dieter</i> Caritasverband Aschaffenburg – Stadt und Landkreis e.V., Aschaffenburg	<i>Ziegele, Lioba</i> Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., Würzburg

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne)n beim Wahlvorstand des jeweiligen Diözesan-Caritasverbandes bzw. des Landes-Caritasverbandes Oldenburg schriftlich angefochten werden (§ 6 Wahlordnung der Dienstgeberseite).

Freiburg im Breisgau, 3. Dezember 2007
Hans-Jürgen Kocar, Peter Wacker, Myriam Marshall

Gewählte Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Beschlusskommission der Bundeskommission (28)

Weiterhin hat die gemeinsame Wahlversammlung der Mitglieder in allen Regionalkommissionen auf ihrer Tagung am 30. November 2007 in Frankfurt a.M. nach der Wahlordnung gemäß § 5 Abs. 3 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission die Vertreter(innen) der Dienstgeber in der Beschlusskommission der Bundeskommission gewählt.

1.	Altmann, Norbert	Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
2.	Bollermann, Peter	Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
3.	Brockhoff, Dr., Rainer	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
4.	Cramer, Peter	Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V.
5.	Crome, Malte	Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.
6.	Erfurth, Dieter	Maria-Hilf NRW gGmbH, Gangelt
7.	Franken, Andreas	Marienhaus GmbH, Waldbreitbach
8.	Haasbach, Hans Josef	Malteser gGmbH, Köln
9.	Kokott, Simon	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
10.	Kruse, Rudolf	Eichsfeld Klinikum gGmbH, Reifenstein
11.	Kulage, Klaus	Kloster Maria Hilf Bühl e. V.
12.	Lodde, Rolf	SKM – Kath. Verband für soziale Dienste, Köln
13.	Morell, Ingo	Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH, Olpe
14.	Negwer, Werner	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.
15.	Obermair, Wolfgang	Caritasverband der Erzdiözese München u. Freising e. V.
16.	Putz, Josef	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.
17.	Rauner, Sr. Marianne	Deutsche Ordensobernkongferenz, Ursberg
18.	Reddmann, Irene	Caritasverband Rheine e. V.

19.	Schmidt, Matthias	Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
20.	Schmitz, Br. Ulrich	Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz, Hausen/Wied
21.	Schwarte, Stephan	Kath. Wohltätigkeitsanstalt zur hl. Elisabeth, Reinbek
22.	Stankowski, Elisabeth	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
23.	Vollmar, Helmut	Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V.
24.	Vrieze, Jan-Wout	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
25.	Wagner, Stefan	Regionalverbund kirchlicher Krankenhäuser gGmbH, Freiburg
26.	Werber, Roland	Caritasverband Nürnberg e. V.
27.	Wohlleib, William	Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
28.	Ziegele, Lioba	Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne) beim Kirchlichen Arbeitsgericht Freiburg schriftlich angefochten werden (§ 17 AK-O i.V. m. § 2 Abs. 1 KAGO).

Freiburg im Breisgau, 3. Dezember 2007
Norbert Beyer

Nr. 33. Erwachsenen-Firmung 2008

„Der Bischof ist der ursprüngliche Spender der Firmung. Für gewöhnlich wird das Sakrament von ihm gespendet, weil so der Zusammenhang mit der ersten Geistausgießung am Pfingsttag besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Denn die Apostel selbst haben den Heiligen Geist, den sie empfangen haben, durch Handauflegung den Gläubigen weiter gegeben. Die Spendung durch den Bischof verdeutlicht die enge Verbindung der Gefirmten mit der Kirche und ihre Verpflichtung, den Menschen von Christus Zeugnis zu geben.“ (Die Feier der Firmung)

Unbeschadet der Vorschrift des can. 883 CIC haben erwachsene Firmbewerberinnen und -bewerber die Möglichkeit, bei den in den Pfarreien turnusgemäß gespendeten Firmungen vom Bischof das Sakrament der Firmung zu empfangen.

Darüber hinaus werden für das Erzbistum zwei Termine angeboten, an denen erwachsene Firmbewerberinnen und -bewerber das Sakrament der Firmung durch den Bischof empfangen können, und zwar:

Samstag, 17. Mai 2008

um 10.30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn

Montag nach dem 1. Adventssonntag (1. Dezember 2008)

um 18.30 Uhr in der Propsteikirche St. Johannes Baptist zu Dortmund

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes der Firmbewerberin oder des Firmbewerbers durchzuführen.

Zur Firmvorbereitung bietet auch das Cursillo-Sekretariat einen „kleinen Glaubenskurs“ für Frauen aller Altersgruppen im Bergkloster Bestwig (Sauerland) an vom 6. bis 9. März 2008. Nähere Information Cursillo-Sekretariat, Lasmecke 42, 59821 Arnsberg, Tel. 0 29 31/1 25 10.

Die Firmbewerberinnen und -bewerber sind rechtzeitig beim Sekretariat

von Weihbischof Matthias König anzumelden:

Domplatz 18, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 1 25-13 85.

E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

Sollte es aus einem besonderen Grund pastoral geboten erscheinen, einer erwachsenen Firmbewerberin oder einem erwachsenen Firmbewerber außerhalb der oben aufgezeigten Firmfeiern das Sakrament der Firmung zu spenden (vgl. z. B. can. 1065 § 1 CIC), so wende man sich frühzeitig ebenfalls an das Sekretariat von Weihbischof König. Firmvollmacht an Priester gemäß can. 884 CIC wird auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen gegeben.

Nr. 34. Kinderwallfahrt 2009

Die nächste Kinderwallfahrt im Erzbistum Paderborn wird am 7. Juni 2009 auf dem Schützenplatz in Paderborn stattfinden. Eingeladen sind die Erstkommunionkinder der Jahrgänge 2008 und 2009 mit ihren Eltern, Geschwister, Katechetten und Freunden.

Nr. 35. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn

– Benutzungs- und Gebührenordnung –

Präambel

Das Erzbistum Paderborn unterhält gemäß can. 486-491 CIC ein Archiv, in welchem Dokumente des Erzbischofs von Paderborn, der Erzbischöflichen Verwaltung und anderer kirchlicher Institutionen verwahrt, gepflegt, wissenschaftlich bearbeitet und ausgewertet werden. Das Archiv ist gleichzeitig Archivpflegestelle für Archive und Archivstellen der katholischen Pfarrgemeinden und anderer Schriftgut bildender Stellen im Erzbistum Paderborn.

Das Archiv ist in die Organisation des Erzbischöflichen Generalvikariates eingegliedert und trägt die Bezeichnung „Erzbistumsarchiv Paderborn“. Seine Kurzsigle für die Zitation lautet „EBAP“.

Der Zugang zum Erzbistumsarchiv sowie dessen Nutzung erfolgen gemäß der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn – Archivanordnung“ vom 17. Dezember 2007 (KA 2008, Nr. 8.) sowie der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung.

Daneben unterhalten die katholischen Pfarrgemeinden und andere katholische Einrichtungsträger Archive für ihren Bereich.

Gem. § 6 Ziffer 5 der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn vom 17. Dezember 2007 wird folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für das Erzbistumsarchiv, die Pfarrarchive und die sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Erzbischofs von Paderborn unterstehenden Archive.

2. Anderen kirchlichen Einrichtungsträgern im Erzbistum Paderborn wird empfohlen, für ihren Bereich eine dieser Ordnung entsprechende Benutzungs- und Gebührenordnung zu erlassen.

3. Für diese Ordnung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a) Betroffener ist jede natürliche Person, für die die Bestimmungen des § 5 der Archivanordnung gelten.

b) Dritter ist jede natürliche oder juristische Person, für die die Bestimmungen der §§ 6 und 7 der Archivanordnung gelten.

c) Persönliche Nutzung ist jede Nutzung, die unmittelbar durch den jeweiligen Nutzer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person erfolgt.

d) Nichtpersönliche Nutzung durch Betroffene oder Dritte (§ 4) ist jede Nutzung, die auf Antrag einer natürlichen oder juristischen Person durch das Archiv vorgenommen wird.

§ 2 Persönliche Nutzung des Archivs durch Betroffene oder Dritte

1. Die persönliche Nutzung des Archivs durch Betroffene (§ 5 der Archivanordnung) oder Dritte (§§ 6 und 7 der Archivanordnung) erfolgt auf schriftlichen Antrag.

2. Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller zugleich die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive des Erzbistums Paderborn – Archivanordnung“ und die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn – Benutzungs- und Gebührenordnung“ als verbindlich an.

3. Eine Änderung des Recherche- bzw. Forschungsgegenstandes während der laufenden Nutzung setzt grundsätzlich einen neuen Antrag voraus.

4. Antragsteller und Nutzer haben sich auf Verlangen gegenüber den Bediensteten des Archivs auszuweisen.

5. Die Nutzung des Archivgutes kann grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten und nur im Lesesaal des Archivs erfolgen.

6. Bei der Gewährung der Nutzung wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass der Nutzer die ihm vorgelegten Archivalien selbst lesen und ggf. auch übersetzen kann. Insbesondere Lese- oder Übersetzungshilfen werden seitens des Archivs nicht gestellt.

7. Ein Anspruch Betroffener oder Dritter auf die Nutzung des Archivs besteht nur im Rahmen der Bestimmungen der Archivanordnung.

§ 3 Persönliche Nutzung durch Betroffene oder Dritte im Auftrag

1. Als Regelfall gilt die persönliche Nutzung durch den Antragsteller. In begründeten Ausnahmefällen kann die persönliche Nutzung mit vorheriger Zustimmung des Archivs delegiert werden (persönliche Nutzung durch Betroffene oder Dritte im Auftrag); dies gilt nicht für Fälle, in denen es einer Sondergenehmigung zur Nutzung gesperrten Schriftgutes bedarf.

2. Sofern eine persönliche Nutzung durch Dritte im Auftrag erfolgt, ist dies im Antrag anzugeben. Über den Auftraggeber sind Angaben im gleichen Umfang zu machen wie über den Antragsteller selbst.

§ 4 Nichtpersönliche Nutzung durch Betroffene oder Dritte

1. Eine nichtpersönliche Nutzung durch Betroffene oder Dritte erfolgt auf formlosen Antrag, der mindestens den Namen, den Vornamen, die Adresse und Angaben zum berechtigten Interesse des Antragstellers enthalten muss.

2. Zu kirchenamtlichen, rechtlichen, wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken kann das Archiv auf schriftliche Anfrage Auskünfte erteilen, sofern rechtliche oder sonstige Bestimmungen nicht entgegenstehen. Die Recherchetiefe hierfür orientiert sich grundsätzlich am Inhalt von Archivinventaren und Findbüchern. Recherchen für ausschließlich private Zwecke werden durch das Archiv nicht durchgeführt.

§ 5 Gewerbliche Recherchehilfe

1. Das Archiv kann eine Liste mit Namen von natürlichen oder juristischen Personen führen, die gewerbliche Unterstützung bei der Benutzung von Archivalien anbieten. Sie wird Interessenten auf Anfrage in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme in die Liste erfolgt ausschließlich auf Antrag.

2. Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Liste sowie der Pflege und Weitergabe der Kontaktdaten entstehenden Kosten wird eine pro ange-

fangenes Kalenderjahr im Voraus zu entrichtende Kostenpauschale erhoben. Bei fortdauernder Aufnahme in die Liste ist die Kostenpauschale für das nachfolgende Kalenderjahr bis spätestens zum 1.12. des laufenden Jahres zu entrichten.

3. Die Eintragung in die Liste erfolgt gemäß den im Antrag enthaltenen Angaben. Eine Überprüfung der Angaben auf Richtigkeit, insbesondere von Namen, Adressangaben oder Firmenbezeichnungen, findet ebenso wenig statt wie eine Überprüfung von Befähigung oder Arbeitsergebnissen. Das Archiv vermittelt keine Verträge mit gewerblich tätigen Personen und nimmt keine qualitative Bewertung, insbesondere Empfehlungen, vor. Eine Haftung des Archivs für die Richtigkeit der Angaben sowie die persönliche oder fachliche Befähigung der in der Liste aufgeführten Personen ist ausgeschlossen.

4. Eine Streichung von der Liste kann erfolgen

a) bei Nichtzahlung der für das Folgejahr fälligen Kostenpauschale (§ 4 Abs. 2);

b) bei einem groben oder wiederholten Verstoß gegen diese Ordnung oder die Archivanordnung;

c) bei Vorliegen von Gründen, die den Schluss zulassen, dass die Person Archivgut in unzulässiger Weise nutzt oder keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Nutzung bietet.

5. Grundsätzlich ist eine gewerbliche Recherche auch durch natürliche oder juristische Personen möglich, die nicht in der vom Archiv geführten Liste verzeichnet sind.

§ 6 Gebühren

1. Für die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und sonstige Tätigkeiten, die nicht unmittelbar in kirchlichem Auftrag oder Interesse ausgeführt werden, werden Gebühren erhoben. Sie betragen bei Beanspruchung

a) einer wissenschaftlichen Fachkraft (höherer Dienst)	6,- €
b) einer geprüften Fachkraft (gehobener Dienst)	5,- €
c) einer Verwaltungskraft (mittlerer u. einfacher Dienst)	4,- €

je angefangene sechs Minuten Arbeitszeit.

2. Bei persönlicher Nutzung für private Zwecke, an denen kein kirchliches oder öffentliches Interesse besteht (z. B. genealogische Forschung) gilt ein Pauschalsatz von 5,- € pro angefangenem Tag. Diese Gebühr setzt eine normale Benutzung voraus. Tätigkeiten, die darüber hinausgehen, werden nach § 6 Abs. 1 berechnet. Der Pauschalsatz schließt die Vorlage von zwei Archivalien pro Tag ein. Für jede weitere vorgelegte Archivalie ist eine Aushebungsgebühr von 0,50 € zu entrichten.

3. Die Archivverwaltung berechnet für:

a) Ausstellung einer Urkunde	20,- €
b) Beglaubigung	1,- €
c) Fotokopie	0,50 €
d) Kirchlich beglaubigte Fotokopie	1,50 €

(Fotokopien werden nur angefertigt, wenn ein dringendes Bedürfnis hierfür besteht und der Zustand der Ar-

chivalie es zulässt. Das Fotokopieren ganzer Bände oder Faszikel ist ausgeschlossen.)

e) Einfache Digitalisierung ohne Bearbeitung (keine Tonwertkorrektur, kein verbindlicher Dateiname, einfache Aufwärtszählung der Dateien)
pro Aufnahme 1,- €
zuzüglich gegebenenfalls CD-Pauschale von 4,- €

f) Ausdruck A4, schwarz-weiß, pro Seite 0,25 €

g) Die Mindestpauschale für den Versand von Reproduktionen beträgt 5,- €.

h) Für die Nutzung oder Verwertung von Reproduktionen von Archivalien werden folgende Gebühren erhoben:

(1) bei Nutzung in Büchern, Broschüren und Zeitschriften,

Auflage bis 1 000	20,- €
desgl., Auflage bis 5 000 Stück	50,- €
desgl., Auflage bis 10 000 Stück	75,- €
desgl., Auflage bis 50 000 Stück	100,- €
desgl., Auflage über 50 000 Stück	125,- €

(2) bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, in Kalendern, auf Plakaten und Karten jeweils das Zweifache der Gebühr nach Buchstabe a)

(3) zu Werbezwecken jeweils das Fünffache der Gebühr nach Buchstabe a).

4. Neben diesen Gebühren gehen alle anderen Auslagen, wie Post und Versicherungsauslagen, Bankspesen sowie evtl. anfallende Mahnkosten zu Lasten des Nutzers. Als Ersatz für die Bankspesen bei Überweisung bzw. Scheckeinreichung aus Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebietes wird eine Pauschalgebühr von 10,- € erhoben.

5. Die pro angefangenem Kalenderjahr zu entrichtende Kostenpauschale für die Führung einer gewerblich tätigen Person in der Liste des Archivs (§ 4 Abs. 2) beträgt 20,- €.

§ 7 Gebührenbefreiung

Gebühren nach § 6 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

1. für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und seelsorgliche Zwecke;

2. für Forschungen durch Einrichtungen der katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirchen sowie durch öffentliche nichtkirchliche Stellen (insbesondere die Kommunen, Länder und den Bund) soweit die Benutzung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

§ 8 Fälligkeit und Vorschüsse

1. Die Gebühren und Auslagen werden, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, mit Aufnahme der Tä-

tigkeit durch das Archiv fällig. Die Zahlungspflicht ist unabhängig vom Erfolg der Forschung.

2. Das Archiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Gebühren und Auslagen abhängig machen.

§ 9 Lesesaal

1. Die Genehmigung zur persönlichen Nutzung des Archivs erfolgt insbesondere nach Maßgabe der §§ 1 bis 4.

2. Die Nutzung erfolgt ausschließlich an den dafür vorgesehenen Arbeitstischen im Lesesaal des Erzbistumsarchivs bzw. in den von den Pfarr- und sonstigen Archiven dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

3. Die Mitnahme von Taschen und Lebensmitteln in den Lesesaal bzw. die Arbeitsräume ist nicht gestattet.

4. Die Archivalien sind pfleglich zu benutzen und vor Verschmutzung zu schützen. Das selbstständige Lösen von Heftungen oder Bindungen sowie Veränderungen aller Art (insbesondere Streichungen, Rasuren, Zusätze, Unterstreichungen und die Entfernung von Teilen der Archivalien) sind untersagt. Ferner ist es untersagt, zum Umblättern die Finger anzufeuchten sowie die Zeile mit den Fingern festzuhalten.

5. Der Austausch von Archivalien unter den Benutzern ist nicht gestattet.

6. Die selbständige Anfertigung von Reproduktionen der Archivalien ist untersagt. Das Archiv ist nicht verpflichtet, Abschriften oder Reproduktionen von Archivalien anzufertigen, es sei denn, dass ein rechtliches oder kirchenamtliches Interesse glaubhaft gemacht werden kann.

§ 10 Publikation von Archivalien

Die Publikation von Archivalien bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Archivleiters. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Archiv nach Publikation seiner Arbeit ein kostenloses Belegstück zu überlassen, sofern diese auf der Archivalienbenutzung beruht. Für Privatdrucke gilt Satz 1 entsprechend. Bei ungedruckten wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Prüfungs- und Qualifikationsschriften) ist dem Archiv unaufgefordert mitzuteilen, wo diese nachgewiesen sind.

§ 11 Ausleihe von Archivalien

1. In begründeten Ausnahmefällen können Archivalien auf Antrag an andere hauptamtlich besetzte Archive, wissenschaftliche Bibliotheken oder Forschungsinstitute verliehen und dort zur Benutzung bereitgestellt werden, sofern fachgerechter Versand und Annahme sowie fachliche Betreuung und Rücksendung gewährleistet sind. Die Entscheidung trifft im Einzelfall der Leiter des Archivs. Die Ausleihfrist für Archivalien beträgt 6 Wochen und kann auf Antrag verlängert werden.

2. Eine Ausleihe von Archivalien an Privatpersonen ist unzulässig.

§ 12 Haftung

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung oder die Archivordnung ist die Archivleitung berechtigt, die Genehmigung zur weiteren Nutzung der Archivalien zu entziehen.

2. Der Benutzer haftet insbesondere für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der Archivordnung oder dieser Ordnung sowie aus einem unsachgemäßen Umgang mit den Archivalien ergeben. Die Haftung erstreckt sich sowohl auf Vorsatz als auch auf Fahrlässigkeit und wird ggf. auf dem Rechtsweg durchgesetzt.

3. Die unberechtigte Mitnahme von Archivalien zieht außer strafrechtlicher Verfolgung ein unbefristetes Archivverbot nach sich.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive im Erzbistum Paderborn vom 14. Januar 2004 (KA 2004, Nr. 30.) außer Kraft.

Paderborn, den 5. Februar 2008

L. S.



Generalvikar i. V.

Az: A12-29.00.1/1

Nr. 36. Jahrestag der Amtseinführung des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI.

Das Erzbistum Paderborn feiert den Jahrestag der Amtseinführung des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. am 3. Sonntag der Osterzeit, in diesem Jahr der 6. April 2008.

Im Direktorium ist diese Feier irrtümlich für den 20. April 2008 vorgesehen.

Nr. 37. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2008

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen

Tuszyński, Gregor (14, 18)
Ruf-Nr. -17 68 statt -16 26

Drebber, Ludger (19)
Ruf-Nr. -15 66 statt -15 56

Gantenbrink, Rainer (423)
zu ergänzen: „Dr.“

Pastoralverbände Brambauer (246f.) / *Lünen-Mitte* (249f.) / *Lünen-Südost* (250)

Bei den Standorten der Kirchen muss es heißen: Lünen (statt Dortmund)

Katholische Akademie Schwerte (46)

Ruf-Nr. Direktor Dr. Klasvogt: 0 23 04 . 47 75 02 statt 02 31 . 2 06 05 36

St.-Klemens-Kommende Dortmund-Brackel (46)

Dr. Dickmann ist zu streichen

Michel, Hans-Dieter (15, 58, 169)

zu ergänzen bei Ruf: 01 71 . 6 59 04 11

Nr. 38. Woche für das Leben 2008

Die ökumenische Initiative der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche findet in der Zeit vom 5.–12. April 2008 statt. Das neue Jahresthema lautet:

Gesundheit – höchstes Gut?

Diese Fragestellung eröffnet den dreijährigen Zyklus mit dem Leitthema: „Gesund oder krank – von Gott geliebt“.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 leistet diese Initiative einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung über den Wert und die Würde des menschlichen Lebens. Es geht dabei

um die Wertschätzung des Lebens in einem umfassenden Sinn. Denn Lebenssinn und Lebensfülle sind keine Kriterien, die sich in das enge Korsett individueller und gesellschaftlicher Leistungsfähigkeit schnüren lassen. Das christliche Menschenbild ermutigt uns vielmehr, das menschliche Leben aus einem größeren Blickwinkel zu betrachten. Die kritische Rückfrage ist deshalb unvermeidlich: Gesundheit – höchstes Gut?

Gemeinden und Einrichtungen im Erzbistum Paderborn sind eingeladen, sich durch vielfältige Initiativen an der Debatte über die lebensfördernden Grundhaltungen in unserer Gesellschaft zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung: Dr. Werner Sosna, HA Pastorale Dienste, Abt. Erwachsenenbildung (Tel. 0 52 51/1 21-4 67).

Nr. 39. Bestellung des Diözesandatenschutzbeauftragten

Gemäß § 16 Abs. 1 der „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn – KDO“ vom 8. September 2003 (KA 2003, Nr. 194.) hat Erzbischof Hans-Josef Becker Herrn Justitiar Marcus Gretza, Leiter der Zentralabteilung Rechtsamt im Erzbischöflichen Generalvikariat, mit Wirkung vom 1. März 2008 für die Dauer von drei weiteren Jahren zum Diözesandatenschutzbeauftragten im Erzbistum Paderborn bestellt.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 40. Paul-Nordhues-Caritaspreisstiftung – Ausschreibung 2008

Der Beirat der „Paul-Nordhues-Caritaspreisstiftung“ schreibt für den Zeitraum 2008 – 2011 folgendes Thema zur wissenschaftlichen Bearbeitung aus:

„Aktuelle Tendenzen der sozialen Ungleichheit als Herausforderung der Diakonie!“

Die Arbeit kann je nach konkreter Themenformulierung folgende Inhalte zum Gegenstand haben:

- Präsentation und kritische Bewertung der Ergebnisse der aktuellen Forschung zur „Sozialen Ungleichheit“;
- Kritische Bewertung der Konzepte „sozialer Ungleichheit“;
- Entwicklungstendenzen bzw. Veränderungen in den Erscheinungsformen sozial prekärer Lagen wie auch in deren Erleben durch die Betroffenen;
- Kritische Darstellung Bewertung von Konzepten sozialer Gerechtigkeit;
- Theologische Kriterien für den Umgang mit sozialer Ungleichheit;
- Konzeptionelle Relevanz und Konsequenzen für die diakonische Praxis der Kirche

Die Arbeiten, die für diesen Zweck angefertigt werden, sollten mindestens 100 Seiten Umfang haben und sind

ohne Namensnennung, mit einem Kennwort versehen, in drei Exemplaren bis zum 30. April 2011 einzusenden an die

Theologische Fakultät Paderborn
Paul-Nordhues-Caritaspreisstiftung
Kamp 6
D-33098 Paderborn.

Name und Anschrift des Autors / der Autorin müssen in einem verschlossenen Umschlag beiliegen. Das gewählte Kennwort der Arbeit ist auf dem Umschlag zu notieren. Der Preis ist mit 3 000 Euro dotiert.

Eventuelle Rückfragen sind zu richten an

Prof. Dr. Herbert Haslinger, Kamp 6, D-33098 Paderborn, E-Mail: h.haslinger@theol-fakultaet-pb.de

Paderborn, den 15. Januar 2008

Nr. 41. Oswald-Stiftung – Ausschreibung 2008

Die Theologische Fakultät schreibt folgendes Thema als Preisarbeit aus:

Rechtliche Aspekte der Paderborner Diözesansynoden des 17. Jahrhunderts.

Bearbeitungen von mindestens 55 Seiten Umfang sind bis zum 31. März 2009 in drei gebundenen Exemplaren einzureichen beim

Rektor der Theologischen Fakultät Paderborn
Kamp 6
33098 Paderborn.

Die Exemplare sind mit einem Kennwort zu versehen; ein verschlossener Briefumschlag mit diesem Kennwort, der Name und Adresse des Verfassers/der Verfasserin enthält, ist beizufügen.

Teilnahmeberechtigt sind alle immatrikulierten und ehemaligen Studierenden der Theologischen Fakultät Paderborn sowie alle im Dienst der Erzdiözese Paderborn stehenden Priester. Der Preis ist mit 1 530,- Euro dotiert.

Paderborn, den 16. Januar 2008

Sonstige Mitteilungen

Nr. 42. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn im Sommersemester 2008

I. Theologischer Grundkurs

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil II. 1 Std.
Mo., 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 21. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 2 | Kolloquium zum Theologischen Grundkurs. 2 Std.
Mo., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- | | | |
|---|--|-----------|
| 3 | Vorlesung: Zentrale Entwürfe antiker Philosophie. 2 Std.
Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Hörsaal 2 | Irlenborn |
| 4 | Seminar: René Descartes: Meditationes de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Systematische Philosophie). 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 5 | Lektürekurs: Texte der Vorsokratiker. 1 Std. Ort nach Vereinbarung | Irlenborn |

Systematische Philosophie

- | | | |
|---|--|------|
| 6 | Vorlesung: Vernunft – Wahrheit – Geschichte. 3 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50;
Mi., 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 2 | Wald |
|---|--|------|

- | | | |
|---|---|------|
| 7 | Seminar I: René Descartes: Meditationes de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie). 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar | Wald |
|---|---|------|

- | | | |
|---|--|------|
| 8 | Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Wald |
|---|--|------|

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 9 | Seminar II: „Was für eine Philosophie man wählt, hängt hernach davon ab, was für ein Mensch man ist“ (Fichte). Einführung in die Philosophie Edith Steins. 2 Std.
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar | Westerhorstmann |
|---|--|-----------------|

Psychologie

- | | | |
|----|--|--------|
| 10 | Vorlesung: Das Leben gesunder Menschen bereichern: Grundwissen und Handlungskonzepte der Gesundheits- und der Motivationspsychologie im Dienst der Pastoral. 2 Std.
Fr., 13. 6., 27. 6. 2008, jeweils 11.15-12.00, 12.05.-12.50, 14.30-16.00 Uhr;
Fr., 6. 6., 4. 7., 11. 7. 2008, jeweils 9.15-10.00, 10.15-11.00, 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Vorbesprechung: Mi., 23. 4., 14 Uhr
Ort: Hörsaal 2 | Jacobs |
|----|--|--------|

III. Biblische Theologie

Altes Testament

- | | | |
|----|--|----------|
| 11 | Vorlesung: Gott und der Mitmensch. Hintergründe und Exegese ausgewählter Texte zum sozialen Anliegen des Alten Testaments. 3 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr;
Fr., 18. 4., 9. 5., 23. 5., 30. 5., 20. 6., 4. 7. 2008, | Moenikes |
|----|--|----------|

jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 16. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3

- 12 Seminar: Recht, Rechtskonzeption und Moenikes
Rechtssätze im Alten Testament. 2 Std.
(Gute Hebräischkenntnisse erforderlich)
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Neues Testament

- 13 Vorlesung: Welt und Umwelt Jesu; Einlei- Neubrand
tung in die synoptischen Evangelien und
in das Johannesevangelium. 3 Std.
Di., 10.15-11.00; Mi., 11.15-12.00;
Do., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 2
- 14 Vorlesung: Exegese paulinischer Briefe. Neubrand
3 Std.
Di., 11.15-12.00, 12.05-12-50;
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3
- 15 Seminar: Das Unser Vater-Gebet nach Neubrand
Mt 6,9-13. 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Exegetisches Seminar

IV. Historische Theologie

Kirchengeschichte

- 16 Vorlesung Kirchengeschichte IV: Neueste Drobner
Zeit. 2 Std.
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Hörsaal 2
- 17 Vorlesung Patrologie: Drobner/
Die Überlieferung der frühchristlichen Li- Schmalor
teratur. 1 Std.
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Hörsaal 2
- 18 Christliche Archäologie: Frühchristliche Drobner
Inschriften. 1 Std.
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (14-täg-
lich)
Termine: 18. 4., 25. 4., 2. 5., 6. 6., 13. 6.,
20. 6., 27. 6. 2008
Ort: Hörsaal 2
- 19 Seminar: Bücher und Bibliotheken von Drobner/
der Antike bis zur Schmalor
Gegenwart. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar

Bistumsgeschichte

- 20 Bistumsgeschichte I und II: Mittelalter Hengst/
und Reformation. 1 Std. Wrede
Mi. 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 7. 5. 2008 (sowie Exkursionen)
Ort: Hörsaal 2
- 21 Kolloquium für Diplomanden und Interes- Hengst
senten des Spezialstudiums, Doktoran-
den und Habilitanden. 2 Std.
Di., 19.45-21.15 Uhr
Beginn: 6. 5. 2008
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar

Religiöse Volkskunde

- 22 Seminar: Jesusfrömmigkeit im Wandel Olschew-
der Zeit. 2 Std. ski
Di., 16.15-17.45 Uhr
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar

Liturgiewissenschaft

- 23 Vorlesung I: Anabasis-Katabasis. Grund- Kunzler
züge der Liturgietheologie. 2 Std.
Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 1
- 24 Vorlesung II: Riten und Symbole. Eine Kunzler
Einführung in die Gestalt christlicher Li-
turgie. 1 Std.
Mi., 16. 4., 30. 4., 28. 5., 11. 6., 25. 6.,
9. 7. 2008,
jeweils 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Ort: Hörsaal 2
- 25 Seminarübung: Die äußere Gestalt der Li- Kunzler
turgie. 2 Std.
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar
- 26 Lektürekurs: „Sacrosanctum Concilium“ Kunzler
– Lektüre und Diskussion ausgewählter
Artikel aus der Liturgiekonstitution des
II. Vatikanischen Konzils. 2 Std.
Di., 19.00-20.30 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Lehrraum 2
- 27 Kolloquium für Doktoranden und Diplo- Kunzler
manden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

- 28 Vorlesung: Theologie der Offenbarung. 3 Std. Meyer zu Schlochtern
Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00;
Di., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3
- 29 Seminar: Offenbarung, Tradition und Inkulturation. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Mo., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Fundamentaltheologisches Seminar
- 30 Kolloquium für Diplomanden. 1 Std. Meyer zu Schlochtern
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 31 Kolloquium Doktoranden. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Dogmatik

- 32 Vorlesung: Eschatologie. 4 Std. Hattrup
Mo., 11.15-12.00, 12.05-12.50;
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3
- 33 Seminar: Einstein und der würfelnde Gott. Lektüre. 2 Std. Hattrup/Möllennebeck
Fr., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 18. 4. 2008
Ort: Philosophisches Seminar
- 34 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std. Hattrup
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ökumenische Theologie

- 35 Seminar I: Ehe – ein weltlich Ding oder Sakrament? Ein ökumenischer Disput. 2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit Proff. Kuhlmann/Leutzsch, FB Evangelische Theologie, Universität Paderborn) Thönissen
Mi., 9. 4. 2008, 16.00-20.00 Uhr, Einführung, Universität Paderborn
Fr.-So., 30. 5.-1. 6. 2008, Johann-Adam-Möhler-Institut
- 36 Seminar II: Dietrich Bonhoeffer – Aspekte seiner Theologie. 2 Std. Thönissen
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut
- 37 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std. Thönissen
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

- 38 Vorlesung: Spezielle Moraltheologie II: Sexualethik. 3 Std. Bormann
Fr., 25. 4., 2. 5., 6. 6., 13. 6., 27. 6.,
11. 7. 2008,
jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50,
14.15-15.45, 16.00-17.30 Uhr

Christliche Gesellschaftslehre

- 39 Vorlesung: Grundlegung I: Christliche Gesellschaftslehre – Historische Vergegenwärtigung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung. 2 Std. Wilhelms
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3
- 40 Seminar: Begründungswege christlicher Sozialethik. 2 Std. Wilhelms
Blockseminar: Ort und Zeit nach Vereinbarung
Vorbereitung: 17. 4. 2008, 14.30 Uhr
Ort: Philosophisches Seminar
- 41 Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen christlicher Sozialethik. 2 Std. Wilhelms
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 42 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden: Sozialprinzipien – Leitideen in einer sich wandelnden Welt. 1 Std. Wilhelms
Ort und Zeit nach Vereinbarung

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

- 43 Vorlesung: Grundzüge des kirchlichen Vermögensrechts. 2 Std. Althaus
Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3
- 44 Seminar: Pfarrliche Strukturen angesichts aktueller Herausforderungen. Wünsche und Ziele in Anbetracht rechtlicher Vorgaben. 2 Std. Althaus
Do., 14.30-16.00 Uhr (evtl. Blockveranstaltung)
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
- 45 Kolloquium für Diplomanden und Examenkandidaten. 1 Std. Althaus
Termine nach Vereinbarung
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
- 46 Übung I: Pluralität in der Kirche: Das Paratitularrecht. 1 Std. Althaus
Termine nach Vereinbarung
Vorbereitung: Fr., 18. 4. 2008,
11.15 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <p>47 Übung II: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 2 Std.
Termine nach besonderer Ankündigung
Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar</p> <p><i>Pastoraltheologie</i></p> <p>48 Vorlesung: Gemeinde. 2 Std.
Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3</p> <p>49 Seminar: Seelsorge – eine vergessene Aufgabe? 2 Std.
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 17. 4. 2008
(Anmeldungen bis 11. 4. 2008 am Lehrstuhl erforderlich)
Ort: Sprachenraum</p> <p>50 Kolloquium für Diplomanden. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung</p> <p>51 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung</p> <p><i>Homiletik</i></p> <p>52 Vorlesung: Predigt als Rede. 1 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
(14-täglich)
Beginn: 16. 4. 2008
Ort: Hörsaal 3</p> <p><i>Religionspädagogik und Katechetik</i></p> <p>53 Vorlesung: Wege erwachsenen Glaubens – Praxis der theologischen Erwachsenenbildung – Konzepte und Trägermodelle – geschichtlicher Rückblick. 2 Std.
Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 15. 4. 2008
Ort: Hörsaal 1</p> <p>54 Spezialvorlesung: Landpastoral im Erzbistum Paderborn. Erwachsenenbildung im ländlichen Raum. 1 Std. Blockveranstaltung
Fr., 27. 6., 15.00 Uhr bis Sa., 28. 6. 2008, 17.30 Uhr
Ort: Landvolkshochschule <i>Anton Heinen</i> Hardehausen</p> <p><i>VII. Sprachkurse</i></p> <p>55 Einführung in die lateinische Sprache, Teil II. 5 Std.
Mo., 12.05-12.50; Fr., Sa., 7.30-9.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Hörsaal 1</p> | <p>Althaus</p> <p>Haslinger</p> <p>Haslinger</p> <p>Haslinger</p> <p>Haslinger</p> <p>Haslinger</p> <p>Seip</p> <p>K.</p> <p>K.</p> <p>K.</p> <p>Haslinger</p> | <p>56 Lektürekurs zur Vorbereitung auf das staatliche Latinum. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung</p> <p>57 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil II. 5 Std.
Mo., 16.15-17.45; Do., 12.05-12.50, 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Hörsaal 1</p> <p>58 Einführung in das Hebräisch der Bibel, Teil II. 3 Std.
Mo., 15.15-16.25 Uhr und nach Vereinbarung
Beginn: 14. 4. 2008
Ort: Sprachenraum</p> <p>59 Einführung in das moderne Hebräisch. 2 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung</p> <p><i>Lehrveranstaltungen Caritaswissenschaft</i></p> <p><i>Studienbereich 1:</i>
<i>Theologie</i></p> <p>60 Philosophie: Anthropologie – Philosophische Grundlegung des christlichen Menschenbildes. 1 Std.
Fr., 18. 4., 25. 4., 9. 5. 2008,
jeweils 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Ort: Hörsaal 1</p> <p>61 Dogmatik I: Ökumenische Leitbilder der Caritas. 1 Std.
Fr., 18. 4., 25. 4., 9. 5., 30. 5., 6. 6., 13. 6. 2008,
jeweils 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1</p> <p><i>Studienbereich 2:</i>
<i>Sozialwissenschaften</i></p> <p>62 Pastoralpsychologie: Psychologische Beratung. 2 Std.
Sa., 31. 5., 7. 6. 2008, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Fr., 6. 6. 2008, 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr;
Ort: Hörsaal 1</p> <p>63 Sozialethik/Christliche Gesellschaftslehre: Historische Vergewisserung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung. 2 Std.
Fr., 18. 4., 25. 4., 9. 5., 6. 6. 2008, jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr;
Fr., 30. 5., 13. 6. 2008, jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50, 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr;
Fr., 20. 6. 2008, 9.15-10.00, 10.15-11.00, 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Ort: Hörsaal 1</p> | <p>Heuckmann</p> <p>Hermes</p> <p>Moenikes</p> <p>Moenikes</p> <p>Wald</p> <p>Thönissen</p> <p>Jacobs</p> <p>Wilhelms</p> |
|--|--|---|---|

*Studienbereich 3:
Praxiskompetenzen*

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 64 | Kategoriale Pastoral als seelsorgliches Handeln. 2 Std.
Fr., 27. 6. und Sa., 28. 6. 2008, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Bau-
mann/
Kölber |
| 65 | Diplomandenkolloquium. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Haslinger |

*Studienbereich 4:
Praxisreflexion*

Eigenständig durchgeführte und evaluierte Projekte sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Gemeindec Caritas
- Gesundheitshilfe/Pflege
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
- Behindertenhilfe
- Integration/Politik

Konkrete Ausschreibungen: s. Aushang

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.